

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Abonnementpreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
B. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie	629	Unternehmerkreise. Einheitslicher Arbeitsvertrag des Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe . . .	639
Gesetzgebung und Verwaltung. Vereinigung nordamerikanischer Fabrikinspektoren . . .	632	Hygiene, Arbeiterschutz. Gerüstkontrolle in der Schweiz. — Kinderschutz in den Vereinigten Staaten . . .	640
Statistik und Volkswirtschaft. Soziales aus der deutschen Bergwerksindustrie . . .	632	Gewerbegerichtliches. Wahl in Bielefeld. — Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands. — Verbandsversammlung der deutschen Gewerbevereine . . .	640
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	634	Audere Organisationen. Sechster Kongress der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften . . .	643
Kongresse. Zweite Konferenz der Gewerkschaften Oberitaliens. — Der britische Gewerkschaftskongress . . .	634	Mitteilungen. Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten . . .	644
Lohnbewegungen. Abschluß der Tarifverhandlungen im deutschen Buchbindergewerbe. — Der Zehnstundenkampf in Grimmitzschau . . .	638		

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie,

der vom 13. bis 20. September in Dresden tagte, bot in seinen Verhandlungen ein Bild der Uneinigkeit und der bis zu scharfer persönlicher Befehdung gesteigerten Gegensätzlichkeit, wie wir es in der deutschen Arbeiterbewegung kein zweites Mal erleben möchten. Nach dem gewaltigen Wahlsieg vom 16. Juni d. J. durfte man mit Recht erwarten, daß der Parteitag die rechte Antwort für den großen Vertrauensbeweis der drei Millionen Wähler finden werde durch erneute Deklaration der energischen, klaren und einheitlichen Vertretung der Interessen des arbeitenden Volkes: das durfte man nicht bloß erwarten, sondern man müßte es auch verlangen, mit Rücksicht auf die großen parlamentarischen Kämpfe, die der gewählten Vertreter im Reichstage harren und mit Rücksicht auf die nach den Wahlen erneut hervorgetretenen Bestrebungen des Umsturzes von Volksrechten. Ohne durch überflüssige Begeisterungsausbrüche und dekorative Demonstrationen die Veranstaltungen der Katholikentage nachzuahmen, sollte doch der Parteitag auf der Höhe der durch den Wahlsieg vom 16. Juni von der Sozialdemokratie eroberten Stellung stehen, und Ausschau halten über das Wahlfeld der weiteren Kämpfe und künftigen Siege. Die Partei, die diese große Schlacht siegreich geschlagen, die Führer, die den Kampf gegen die bürgerlichen Parteien so erfolgreich geleitet, die mußten wissen, daß es jetzt nur eine einzige Parole geben konnte: **Einig gegen den Feind.** Statt dessen vergällt man sich den Sieg mit theoretischen Haarspaltereien und persönlichen Zänkereien, bietet den Gegnern ein Schauspiel der unerfreulichsten Art und erfüllt weitere Arbeiterkreise mit bitterer Enttäuschung. Tausende von Arbeitern verstehen es einfach nicht, wie die größte und geschulteste Partei der Gegenwart um solcher theoretischer und taktischer Meinungsverschiedenheiten willen sich so bitter befehden kann, wie sie alle Bande der Disziplin abstreifen und auseinanderreißen kann, was in mühevoller Arbeit lange Jahrzehnte ineinander gefügt ist, und es wird ihnen schwer fallen, das Massenbewußtsein der Arbeiterklasse, das in und nach den großen

Wahlsiegen so elementar zum Ausdruck kam, in diesen Parteitagdebatten wiederzuerkennen.

Eine Partei von drei Millionen Wählern kann nicht einheitlich bis in die kleinsten theoretischen und taktischen Fragen hinein fein; es wird stets Meinungsverschiedenheiten geben, die sachlich ausgetragen werden müssen. In wissenschaftlichen Fragen kann kein Mehrheitsvotum entscheiden. Hier bildet das wissenschaftliche Studium und die freie Kritik auf wissenschaftlicher Basis den alleinigen Wegweiser, Parteiprogramme können auch in ihrem wissenschaftlichen Teil nicht für alle Zeit festgelegt werden. Der Zweifel, ob ihre Voraussetzungen in allen Punkten noch zutreffen, ist berechtigt, ja sogar notwendig. Die wissenschaftliche Weiterentwicklung von Programmsätzen muß nicht notwendig ein Ausfluß von Parteifeindlichkeit sein. Ueber den Charakter und die Ziele der Partei entscheidet das Programm; wer dasselbe anerkennt und ehrlich vertritt, ist Parteigenosse. Auch Programme sind der Aenderung unterworfen; die Auffassung über einzelne Punkte desselben sind in steter Entwicklung und erheblichem Schwanken begriffen. Ohne Konzessionen von rechts und von links ist auch die kleinste Partei nicht zusammenzuhalten. Entscheidend für die Anerkennung ist schließlich der Gesamthalt, der geistige Kern, der dieses Programm von den Programmen anderer Parteien unterscheidet. Ist die Partei in diesem wesentlichen Kern einig, so muß in den minder wichtigen Fragen, vor allem in denen, die das praktische Wirken betreffen, möglichst Toleranz geübt werden. Diese Toleranz ist ein Prinzip, ohne daß keine Partei verträglich wirken kann; je größer die Partei wächst, um so weniger kann sie diese Toleranz entbehren. Gewiß muß diese Toleranz eine Grenze haben; sie muß mit dem einheitlichen Wirken der Partei verträglich sein und darf nicht dem Parteiverrat und der Parteiverschlamperung zur willkommenen Deckung dienen. Die sich ergebenden Meinungsverschiedenheiten müssen aber durch die berufenen Instanzen rein sachlich geprüft und entschieden werden. Nicht die Leidenschaft, nicht persönliche Gegensätze, sondern ruhige Erwägung dessen, was dem Parteiwohl dient und was dasselbe schädigt, giebt den

sicheren Maßstab der Beurteilung solcher heißen Spannungen.

Die deutsche Sozialdemokratie ist die Partei der Arbeiterklasse gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft; sie vertritt die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Forderungen der Arbeiter mit dem Ziel der völligen Beseitigung der bürgerlichen Gesellschaft mit allen ihren wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen, der Befreiung der Arbeiter aus den bürgerlichen Klassenjoch. Sie ist also die Partei des Klassenkampfes. Das ist das wesentliche an der Sozialdemokratie, der geistige Kern ihres Programms, dessen Anerkennung für die Parteizugehörigkeit entscheidend ist. Ob dieser Kern im Programm eine allen Auffassungen genügende Begründung gefunden hat, ob Meinungsverschiedenheiten über die Bewertung dieser oder jener Beweisgründe bestehen, ist minder wichtig und muß der kritischen Entwicklung überlassen bleiben, — ebenso ob der Weg zur Verwirklichung des Parteizwecks durch friedliche Strahlen oder über Schlachtfelder führt. Daß es keine von den Gegnern erbettelte Prunzstrafe ist, dafür sorgt die klare Betonung des Klassenkampfcharakters der Partei.

Der diesjährige Wahlkampf hat keinen Anhalt dafür geboten, daß die Sozialdemokratie etwas anderes als eine Klassenkampfpartei sei. Wo es einer ihrer Kandidaten oder Redner etwa hätte verschweigen wollen, da haben es die Gegner den Wählern erzählt. Gewiß waren nicht alle sozialdemokratischen Wähler sich der politischen Bedeutung einer Arbeiterklasse voll bewußt; sie wählten den Sozialdemokraten aber im bewußten Gegensatz zu allen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung auftretenden Parteien. Der Wahlsieg der Sozialdemokratie war ein Beweis, daß diese Partei im Kern ihres Wesens einheitlich ist. Der Parteitag hatte die Aufgabe, diese innerliche Einheitlichkeit zu deklarieren und sie durch Klarstellung der weiteren Aufgaben und der Taktik zu befestigen. Statt dessen sah er sich unversehens vor die Aufgabe gedrängt, zu scheiden zwischen Genossen, die eben noch Schulter an Schulter in dem großen Kampf standen, die das Vertrauen des Volkes in gleicher Weise zur Vertretung der Arbeiterklasse berufen. Die Einheitlichkeit des Wahlkampfes endete mit einer grellen Dissonanz der Sieger. —

Und weshalb dieser ganze Parteistreit? Weil einige Genossen der Meinung Ausdruck gaben, daß die Partei bei eventueller Uebernahme des Vizepräsidentenpostens im Reichstage sich gewisser höfischer Pflichten nicht ent schlagen könne. Anfangs hat niemand in der Partei dieser Frage eine ernste politische Bedeutung beigemessen; nur die bürgerliche Presse deutete sie zu müßigen Hundstagsphantasien aus. Erst als der Vorschlag zum Verrat der alten Parteigrundfätze gestempelt und mit einem besonderen Parteitagentscheid gedroht wurde, bemächtigte sich die allgemeine Erregung der Gemüter. Von da ab wurde die Diskussion immer weniger sachlich und immer mehr parteiprinzipiell zugespitzt geführt; der Parteitag sollte nicht mehr über die Vizepräsidentenfrage an sich, sondern über das Bestreben parteigenösslicher Kreise, neue theoretische Gesichtspunkte oder taktische Wege zur Erörterung zu bringen, ein Anathema fällen. Ein Streit gegen —ismen und —aner war daraus entstanden und an Drohungen mit Spaltung und Ausschüssen war kein Mangel. Ohne gegenseitiges jahrelanges Mißtrauen, das selbst vor der Verdächtigung der persönlichen Motive Andersdenkender nicht zurückschreckte, war ein solcher Streit gar nicht denkbar; daß dieses Mißtrauen aber schon so bald nach dem großen gemeinsamen Kampfe sich in diesen schärfsten Formen äußern konnte — daß keine Parteinstanz zu rechter Zeit mahnend und verfühnend die vermeintlichen

Gegensätze ausgleichen konnte, — das ist eines der psychologischen Rätsel, an denen der letzte Parteitag so überreich war. Das gegenseitige Vertrauen war schwer erschüttert, die Leidenschaft bemächtigte sich der Kritik und der Parteitag stand vor einem Sturm.

Im Sturme der Leidenschaften werden Kleinigkeiten zu Ungetümen aufgebauscht. So ging es mit der Literatenfrage, dieser Karkatur des großen Prinzipienstreites. Parteigenössische Schriftsteller haben an einer bürgerlichen Revue mitgearbeitet, in welcher vom Herausgeber wie von anderen Mitarbeitern die Sozialdemokratie mehrfach schwer angegriffen worden ist. Man kann die ganze Frage der Mitarbeit an bürgerlichen Organen verschieden beurteilen; in Arbeiterkreisen wird man leicht geneigt sein, sie ganz allgemein zu verwerfen; Fachschriftsteller von Beruf aber argumentieren anders. Darüber aber, daß ein Parteigenosse nicht verantwortlicher Redakteur eines die Partei angreifenden bürgerlichen Blattes sein kann, müßte volle Einigkeit herrschen. Ebenogut könnte ein Gewerkschaftler sich versucht fühlen, sein Prinzip mit den Pflichten eines bezahlten Generalsekretärs der Großindustriellen zu vereinbaren. Anstatt nun von Fall zu Fall zu entscheiden, hat der Parteivorstand versucht, durch eine gewisse Formel die Frage der Mitarbeit an bürgerlichen Blättern zu regeln, womit er auf scharfen Widerspruch eines kleinen Streifens von Berufschriftstellern stieß. Da zudem die „Neue Zeit“ durch einen ihrer ständigen Mitarbeiter an einem „Parteimoral“ betitelten Artikel in einem bürgerlichen Organ ein Exempel statuierte, so benutzte der Angegriffene diesen Anlaß, um sich über das Vorleben dieses Kritikers öffentlich zu entrichten. 2 1/2 Tage wurde diese Literatendebatte mit aller Uebertreibung und persönlicher Gehässigkeit geführt, aber das Fazit derselben stand mit dem Aufwand an Zeit und Entwertung in keinem Verhältnis. Ein unüberlegter Artikel wurde widerrufen und 3 oder 4 Schriftsteller verzichteten auf die Mitarbeit an einem Blatt, nachdem durch die Debatte für dasselbe die unerhörteste Kellame gemacht worden war. Die Gegenseite hatte als Opfer einen um die Parteigeschichte verdienten Mann zu verzeichnen, über dessen Charakterfestigkeit die schwersten Zweifel erhoben und nicht widerlegt werden konnten. Die Debatte schloß mit der Annahme eines Antrags des Parteivorstandes, der die Mitarbeit oder Redaktion an einem die Partei hämisch oder gehässig kritisierenden bürgerlichen Blatte für jeden Parteigenossen verneint, die Mitarbeit und Redaktion an anderen bürgerlichen Blättern aber im allgemeinen bejaht, sobald nicht Stellen in Betracht kommen, in denen der Genosse genötigt ist, gegen die Partei zu schreiben, wobei im Parteinteresse empfohlen wird, solchen Genossen keine Vertrauensstellung zu übertragen. Dieser Beschluß gilt nunmehr als Parteigesetz, aber seine Ausführung wird der Partei nicht geringe Schwierigkeiten machen, insbesondere die des letzten Absatzes, der anerkannte Genossen von Vertrauensstellungen fernhalten soll, zumal darüber, welche Blätter und Zeitschriften alle zu den bürgerlichen gezählt werden, keinerlei Klärung herrscht, so daß auch die Mitarbeit an wissenschaftlich-theoretischen und sachtechnischen, wie künstlerischen Zeitschriften von Vertrauensstellungen ausschließen kann. Wenn dies vielleicht auch nicht beabsichtigt war, so wird es doch an Auslegungen dieser Art nicht fehlen, zumal wenn gleichzeitig parteitaktische Meinungsverschiedenheiten mitspielen.

Immerhin hat die langausgedehnte Literatendebatte wenigstens das eine Gute gehabt, daß das tiefe Niveau dieser Auseinandersetzungen abschreckend wirkte für die große prinzipielle Debatte des Parteitages. Der Streit um die Präsidentenfrage und die

revisionsistischen Bestrebungen wurde weit weniger persönlich geführt, als vorher zu erwarten stand. Aber die Leidenschaft war auch hier ein schlechter Berater; sie warf die Vizepräsidentenfrage in einen Topf mit den „revisionsistischen“ Bestrebungen, unterschob den letzteren eine Preisgabe des Klassenkampfcharakters der Partei und eine Politik des Entgegenkommens zu den bürgerlichen Parteien und verlangte eine klare Scheidung der solchen Bestrebungen huldigenden Elemente von den übrigen Parteigenossen. Und als dieser Leidenschaftsstrom über den Parteitag hinweggebraust war, da erklärten die solcher revisionsistischen Verbücherten in kühler kritischer Ruhe, daß sie keinen „Revisionsismus“ in diesem Sinne kennen, daß sie unverbrüchlich auf dem Boden des Klassenkampfcharakters der Partei stehen, eine Preisgabe desselben mit Entrüstung abwiesen und den Meinungsverschiedenheiten keine größere Bedeutung, als Unterschiede des Temperaments beimessen. Hier und da kamen wohl theoretische Gegensätzlichkeiten zum Ausdruck, Bernstein acceptierte sogar den Begriff „Revisionsist“, legte ihm aber keine Verneinung des Klassenkampfes gegen die bürgerliche Gesellschaft bei. Dagegen wandten sich die Angegriffenen mit Entschiedenheit gegen die Unduldsamkeit, die in jeder Meinungsabweichung eine Gefahr für die Partei und in jeder anderen Taktik einen Parteiverrat mittere und ein Kesseltreiben gegen den „Revisionsisten“ veranstalte. Sie wiesen aus der Parteigeschichte nach, daß es solche Meinungsverschiedenheiten zu allen Zeiten in der Partei gab und daß selbst heutige Führer im Streit der Unentwegten im Verdachte der Preisgabe der Parteitradition gestanden haben. Die alten Streitigkeiten um den Parlamentarismus, um die Teilnahme an Kommissionen, um die Abstimmung bei Gesetzen und Budgets, um die Beteiligung an den Landtagswahlen wurden aufgerollt und wie ein roter Faden zog sich durch diese Parteierinnerungen die Erkenntnis, daß jede neue Anpassung der Partei an das parlamentarische Kampfesfeld verknüpft war mit Auseinandersetzungen über das Wesen der Partei. Und stets hatte schließlich die Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Anpassung gesteuert. Ein Abgeordneter, der bisher nie als „Revisionsist“ angezweifelt worden ist, wies sogar nach, daß Reichstagsabgeordnete auch gegen ihren Willen in die Zwangslage geraten können, an höfischen Deputationen teilzunehmen. Schließlich ergab sich als letzte Differenz der Auffassungen, daß ein Teil der Parteigenossen die Umwandlung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung in die sozialistische nicht als notwendiges Ergebnis vorausgegangener Straßenkämpfe, sondern als das Ziel einer mehr friedlichen Periode von Kämpfen erwartet.

Ob die eine oder die andere These zutrifft, wer will dafür heute mit Sicherheit seinen Kopf verbürgen. Jedenfalls ist dies kein Moment von so grundsätzlicher Bedeutung, daß darob die ganze Partei in Gefahr gerät. Ob der heutige Kampf ein friedlicher oder gewalttätiger genannt werden muß, hängt wirklich mehr vom Temperament des Beurteilers ab; für die Opfer, die schon gegenwärtig fallen, ist er jedenfalls nichts weniger als friedlich.

Die Wortführer der den „Revisionsismus“ bekämpfenden Mehrheit des Parteitages hatten eine Resolution vorgeschlagen, die eine Verurteilung der gekennzeichneten Bestrebungen ausspricht. Infolge des Eintretens von Wortführern der als revisionsistisch bezeichneten Parteikreise für diese Resolution, die einige zwar für überflüssig, aber doch im großen und ganzen annehmbar, einige sogar als nicht radikal genug erachteten, erklärte einer der Antragsteller den Sinn dieser Resolution darauf gerichtet, eine klare Scheidung herbeizuführen. Gleich-

wohl wurde diese Resolution mit einigen Amendements (Wortlaut siehe unten *) mit 286 gegen nur 11 Stimmen angenommen, unter denen ein Teil dagegen stimmte, weil sie eine radikalere Resolution gewünscht hätten. Der Parteitag hat durch diese Abstimmung den Klassenkampf-Charakter der Partei aufs neue ausdrücklich anerkannt; er hat aber auch damit befunden, daß er über alle theoretische und revisionsistische Selbstquälerei die Einheit der sozialdemokratischen Kampfpartei und die Notwendigkeit des verträglichen Zusammenwirkens aller auf dem gemeinsamen Boden setzt, — daß er keine Spaltung herbeiführen will.

Man kann gewiß der Meinung sein, daß dieses Ergebnis auch ohne die leidenschaftlichen Anklagen und scharfen Erwidern zu erreichen war und daß, wenn die ganze Streitfrage nicht zu dieser Art der Entscheidung gedrängt worden wäre, durch eine ruhige Aussprache über die Folgen des Sieges eine weit innigere Einheit, ohne die üblen Rückerinnerungen und persönlichen peinlichen Empfindungen geschmiedet werden konnte, eine Einheit des frischen fröhlichen Vorwärtstrebens auf dem errungenen Siegesfeld. Aber geschehene Tatsachen lassen sich leider nicht ändern, und wenn man sie kritisch betrachtet, so kann man nur wünschen, daß überall daraus die rechten Lehren gezogen werden, und daß sich solche Auseinandersetzungen nicht zum Schaden der deutschen Arbeiterbewegung

*) Resolution. „Der Parteitag fordert, daß die Fraktion zwar ihren Standpunkt geltend macht, die Stelle des ersten Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Reichstage durch Kandidaten aus ihrer Mitte zu besetzen, daß sie es aber ablehnt, höfische Verpflichtungen zu übernehmen oder irgend welchen Bedingungen sich zu unterwerfen, die nicht durch die Reichsverfassung begründet sind.“

Der Parteitag verurteilt auf das entschiedenste die revisionsistischen Bestrebungen, unsere bisherige bewährte und sieggekürzte, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Ueberwindung unserer Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt.

Die Folge einer derartigen revisionsistischen Taktik wäre, daß aus einer Partei, die auf die möglichst rasche Umwandlung der bestehenden bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaftsordnung hinarbeitet, also im besten Sinne des Wortes revolutionär ist, eine Partei tritt, die sich mit der Reformierung der bürgerlichen Gesellschaft begnügt. Daher ist der Parteitag im Gegensatz zu den in der Partei vorhandenen revisionsistischen Bestrebungen der Ueberzeugung, daß die Klassen-gegensätze sich nicht abschwächen, sondern stetig verschärfen, und erklärt:

1. daß die Partei die Verantwortlichkeit ablehnt für die an der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden politischen und wirtschaftlichen Zustände, und daß sie deshalb jede Bewilligung von Mitteln verweigert, welche geeignet sind, die herrschende Klasse an der Regierung zu erhalten;

2. daß die Sozialdemokratie gemäß der Resolution Kautsky des Internat. Soz.-Kongresses zu Paris (1900) einen Anteil an der Regierungsgewalt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht erstreben kann.

Der Parteitag verurteilt ferner jedes Bestreben, die vorhandenen, stets wachsenden Klassengegensätze zu vertuschen, um eine Anlehnung an bürgerliche Parteien zu erleichtern.

Der Parteitag erwartet, daß die Fraktion die größere Macht, die sie durch die vermehrte Zahl ihrer Mitglieder, wie durch die gewaltige Zunahme der hinter ihr stehenden Wählermassen erlangt, nach wie vor zur Aufklärung über das Ziel der Sozialdemokratie verwendet und entsprechend den Grundsätzen ihres Programms dazu benutzt, die Interessen der Arbeiterklasse, die Erweiterung und Sicherung der politischen Freiheit und der gleichen Rechte für alle aufs kraftvollste und nachdrücklichste wahrzunehmen und den Kampf wider Militarismus und Marinismus, wider Kolonial- und Weltmachtspolitik, wider Unrecht, Unterdrückung und Ausbeutung in jeglicher Gestalt noch energischer zu führen, als es ihr bisher möglich gewesen ist, und für den Ausbau der Sozialgesetzgebung und die Erfüllung der politischen und kulturellen Aufgaben der Arbeiterklasse energisch zu wirken.“

wiederholen mögen. Eine Gewähr gegen die Wiederkehr ähnlicher Reibungen können wir nur darin erblicken, daß die Genossen sich gewöhnen, von kleinen Meinungsverschiedenheiten kein Aufheben zu machen und die Motive derselben zu verdächtigen, sondern sie durch rein sachliche Diskussion zu klären, daß sie ferner Duldsamkeit üben, wenn unter der Legion von Vertretern des Sozialismus nicht alle Auffassungen einander völlig decken, und die Entscheidung ruhig der Zeit und den maßgebenden Instanzen überlassen, und daß sie stets bei allen Meinungsabweichungen und deren Widerlegung doch das gemeinsame Verbindende und die notwendige Einheit der Partei in den Vordergrund der Diskussion stellen. Dann wird das Mißtrauen, das heute so schädliche Folgen aufwies, wieder schwinden und die gemeinsamen Kämpfe und Gefahren werden, was alle papiernen Resolutionen nicht vermögen, den einigen Sinn in der Arbeiterbewegung für alle Zeit sicher befestigen.

Außer diesen Angelegenheiten beschäftigten den Parteitag u. a. die Polenfrage (das Verhältnis zur nationalsozialistischen-sozialistischen Polenpartei), die parlamentarische Tätigkeit, bei welcher der Fraktion wieder eine Anzahl von Anträgen zur Erwägung überwiesen wurden, und die Frage der Maifeier, in der bezüglich der Empfehlung der Arbeitsruhe nach kurzer Debatte nichts an den früheren Beschlüssen geändert wurde. Eine Differenz des Abgeordneten Nebel mit der „Vorwärts“-Redaktion wegen Nichtaufnahme einer Erklärung des eriteren, die vorher viel Redens gemacht hatte, wurde durch persönliche Erklärungen loyal gelöst. Eine Reihe von Anträgen behandelten Fragen, die auch für die Gewerkschaftsbewegung von Interesse waren, so die Unterstützung des Erwerbs von Versammlungsorten in den östlichen Provinzen, insbesondere in Königsberg, wobei der Parteitag den Standpunkt des Parteivorstandes billigte, zur Gründung eigener Versammlungshäuser Parteimittel nicht herzugeben, — ferner die Frage der Behandlung von Arbeitsgesuchen in der Arbeiterpresse, die schon durch frühere Parteitagebeschlüsse erledigt war, sowie die Frage der Propaganda des Generalstreiks, in welcher Dr. Friedberg-Berlin ein revolutionäres Erziehungsmedium für die Arbeitermassen, der Parteitag aber eine schädliche Beeinflussung der gewerkschaftlichen Entwicklung erblickt.

Der Parteivorstand erfährt keine neue Zusammenfassung. Der nächstjährige Parteitag, über dessen Tagesordnung noch keinerlei Entscheidung getroffen ist, findet in Bremen statt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vereinigung amerikanischer Fabrikinspektoren. Die „Internationale Vereinigung von Fabrikinspektoren“, welcher die Inspektionsbeamten der Vereinigten Staaten und Canadas angehören, hielt ihre heurige Jahreskonvention vom 18. bis 22. August in der Stadt Montreal, Canada, ab. Die Vereinigung hat den Zweck, gegenseitige Erfahrungen auszutauschen und für den Fortschritt des internationalen Arbeiterschutzes zu wirken. Z.

Statistik und Volkswirtschaft.

Soziales aus der deutschen Bergwerksindustrie. Der soeben veröffentlichte Rechnungsabschluß der Knappschaftsberufsgenossenschaft berichtet pro 1902 über 601 132 versicherte Personen, gegen 607 367 pro 1901. Es ist demnach eine Verminderung der Arbeiterzahl von über 6000 Köpfe erfolgt. Die Zahl

der betriebenen Werke ist von 1929 auf 1835 gesunken; die Geschäftskrise hat am stärksten gewirkt im Braunkohlen- und im Erzbergbau, dort sind viele Werke still gelegt, die Arbeiterschaft ist stark reduziert worden. Es betrug letztjährig die Zahl der Steinkohlenbergleute in ganz Deutschland 438 693 (1901: 436 670), Braunkohlenbergleute 57 410 (62 465), Erzbergleute 76 300 (78 924), Salzbergleute 21 694 (21 852), sonstige Montanarbeiter 7035 (7456).

Seit 1901 giebt die Berufsgenossenschaft nicht mehr die „anrechnungsfähigen“, sondern die „wirklichen“ Löhne an, d. h. die höheren Beamtengehälter wurden angerechnet und für die „Jugendlichen“ sind die ortsüblichen Tagelöhne eingestellt. Welche Löhne trotz dieser die Lohnsumme hinsichtlich in die Höhe schraubenden Methode für die schwererschaffenden Bergleute verzeichnet sind, ergibt diese Tabelle: Es betrug der Jahreslohn im

	1901	1902
Steinkohlenbergbau	1234 Mrk.	1170 Mrk.
Braunkohlenbergbau	1002 „	968 „
Erzbergbau	928 „	867 „
Salzbergbau	1182 „	1137 „

Hierin sind also auch die Beamtengehälter bis zu 3000 Mrk. enthalten! In Preußen schwankte der durchschnittliche Bergarbeiterlohn 1902 zwischen 683 (linksrh. Erzbergbau) und 1131 Mrk. (Ruhrgebiet). Die Beamtengehälter bewegen sich zwischen 1367 und 2075 Mrk. Das Beamtengehalt ist fast doppelt so hoch wie der Arbeiterlohn und vermag die berufsgenossenschaftliche Lohnstatistik sehr stark zu Ungunsten der Arbeiter zu färben. Im deutschen Bergbau werden noch Jahres-Arbeitslöhne von 400—500 Mrk. gezahlt, und zwar im schlesischen und süddeutschen Braunkohlen- und Erzbergbau. Sozialpolitisch höchst wichtig ist, daß fast regelmäßig dort die höchsten Löhne verdient werden, wo die kürzeste Schicht gilt. Die längste Schicht (8½—12 Stunden) herrscht in Schlesien und Süddeutschland; dort ist der Lohn aber auch 10 bis 30 Proz. geringer wie im Ruhr- und Saargebiet, wo die Arbeitsdauer 8½—9½stündig ist.

Durch die Krise ist die Lohnsumme der Gesamtbelegschaft kolossal gefallen. 1901 wurden 706,7 Millionen Mark Lohnsumme verrechnet, 1902 nur noch 665,51. Allein im Ruhrgebiet fiel die Lohnsumme von 293 Mill. Mrk. in 1900 auf 267 pro 1902. Nur zum kleineren Teil haben dies Fehlschichten verschuldet. 1902 sind pro Arbeiter Schichtenverfahren worden in Oberschlesien 277 (1901: 281), Niederschlesien 293 (299), Ruhrgebiet 296 (301), Saargebiet 295 (294). Hauptsächlich sind direkte Lohnabzüge schuld an dem Rückgang der Gesamtsumme. Die Verdienstverluste sind viel erheblicher wie die amtliche Statistik erkennen läßt, und diese teilt für die Hauptreviere folgende Tageslöhne (alle Klassen in Mark) mit:

	1898	1900	1901	1902	1903	
					I. Quartal.	II.
Oberschlesien	2,73	3,12	3,10	2,97	2,97	2,95
Niederschlesien	2,67	3,00	2,92	2,73	2,70	2,71
Sächsischer Braunkohl.	2,74	3,06	3,06	2,94	2,89	2,97
„ Salzbergbau	3,59	3,77	3,81	3,58	3,55	3,56
Mansfelder Erzbergb.	3,05	3,36	3,30	2,84	2,76	2,91
Ruhrgebiet	3,74	4,18	4,07	3,82	3,81	3,84
Saargebiet	3,40	3,56	3,54	3,57	3,57	3,58
Siegen-Rassau	2,89	3,47	3,19	2,84	2,84	2,93

In der Hauptsache steht der Bergarbeiterlohn zur Zeit wieder auf dem Stand von vor 5 Jahren, fast der ganze Aufschwung innerhalb der Hochkonjunktur ist verloren gegangen.

Als Durchschnittsleistung wurden amtlich für die preußischen Steinkohlenbergleute berechnet für 1902: 244, 1901: 248, 1900: 270 Tonnen. Diese Statistik kann keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben, weil sie die Leistung ohne Rücksicht auf Beschäftigungsart und Verschiebung der Belegschaften „feststellt“. Daß der starke Leistungssturz von 1900 auf 1901 durchaus nicht etwa einer gleichen Verschlechterung der Unternehmerlage entspricht, beweist schon die Höhe des Wertes der Arbeiterleistung. Er belief sich 1900 auf 2334, 1901 auf 2270 Mk., sank also nur um 64 Mk. gleich 2,7 Proz., während die Quantität 8 Proz. geringer angegeben wird. Jedenfalls wirft es ein helles Licht auf das vielgerühmte Unternehmervohlwollen, daß der Arbeiter nur 30—40 Proz. des Wertes seiner Leistung im Lohn zurückerhält. Bei diesem „Teilen“ werden die Kapitalisten dick und fett.

Die Leistung eines preußischen Braunkohlenbergmannes beläuft sich auf 700—800 Tonnen; im Oberbergamtsbezirk Halle steigt sie bis über 1100 Tonnen! Der Durchschnittswert steigt in Sachsen, Schlesien und Rheinland auf über 2000 Mk. Dafür wird dem Arbeiter ein Jahreslohn von 500—850 Mk. in die Hand gedrückt.

Das durch die Krise bedingte verlangsamte Tempo der Förderung hat wenigstens die direkt tödlichen Unfälle vermindert. In ganz Deutschland kamen im Vorjahre 1080 = 1,80 Bergarbeiter pro 1000 zu Tode, gegen 1280 = 2,12 pro 1901, 1145 = 2,02 pro 1900. Die schlechtesten Geschäftsjahre 1892—94 hatten auch eine unter dem Durchschnitt bleibende Todesziffer. Aber die Gesamtzahl der schweren entschädigungspflichtigen Unfälle ist wieder gestiegen: Es sind gemeldet:

	Unfälle überhaupt:	pro 1000 Bergleute:	Entschädigte überhaupt:	pro 1000:
1895	40 616	94	4906	11,39
1900	58 471	103	6894	12,19
1901	68 898	113	7933	13,06
1902	67 768	112	8143	13,55

Niefige Summen könnten die Unternehmer ersparen, wenn sie für gründliche Werksreformen zur Herabminderung der Unfälle sorgten. 1902 sind erstmalig 2 110 278,69 Mk. an Unfallentschädigungen ausgezahlt worden, seit Bestand des Unfallgesetzes 106,26 Mill. Mk.! Passierten bei uns nicht mehr Unfälle wie im englischen, französischen und belgischen Bergbau, dann brauchten 30—50 Proz. weniger Verletzte und Hinterbliebene „entschädigt“ zu werden. Was das für die gesamte Volkswirtschaft bedeutete, liegt klar auf der Hand. Aber die Werksherren wollen nicht, die Arbeiter werden sich erst gründlichen Lebensschutz erzwingen müssen.

Von den angemeldeten Unfällen ereigneten sich im Durchschnitt 1894/1902 1,95 Proz. am Sonntag, 15,56 am Montag, 16,18 am Donnerstag, 16,28 am Mittwoch, 16,30 am Freitag, 16,73 am Samstag, 17 Proz. am Dienstag. Die Werkspresse liebt es, den „am Montag noch halb berauscht zum Schacht kommenden Bergleuten“ die Schuld an vielen Unfällen zu geben. Die Berufsgenossenschaft meint, „am Dienstag“ kämen die Bergleute „wenig frisch zur Arbeit“ vom Montagsbummel, daher sei der Dienstag der unfallreichste Tag. Woher aber die unfallreichsten Samstage kommen, davon schweigt des Sängers Höflichkeit. Wie eng das Tempo der Förderung korrespondiert mit der Unfallmehrung, beweisen die geringsten Verletztenziffern in den Monaten Mai—April—März (nachlassender Betrieb wegen des kommenden Sommers) und die Winter- und Herbstmonate als die unfallreichsten Zeiten.

Zweifellos stellt der Berufsgenossenschaftsbericht aber für jeden ehrlichen Menschen fest, wie frivol die

Leute sind, die von einem „zunehmenden Leichtsinne der Arbeiter“ jaspersn. Von 100 Unfällen sind nämlich verursacht durch

	Gefährlichkeit und Mängel des Betriebes:	Schuld der Arbeiter:
1895	58,75	41,26
1902	64,20	35,62

Dagegen giebt es für die Werksfreunde keinen Refers, denn auf die Ermittlung der Unfallursachen haben die Werksleiter den größten Einfluß. Werksreformen sind das Mittel zur Unfallverminderung, durch humane Festsetzung der Gedingesätze und Heranziehung von Arbeiterinspektoren zur Werkskontrolle, kann dem Steigen des Blutmeeres in unserm Bergbau ein Ende bereitet werden.

Es ist möglich, die vielberufenen „natürlichen Gefahren“ des Bergbaues zu mindern. Die Schlagwettergefahr ist doch gewiß dem Bergbau eigentümlich, die Zeit ist noch nicht lange dahin, wo die Verteidiger des kapitalistischen Systems zwar die Schlagwetteropfer bedauerten, aber doch als etwas fast unabänderliches, „dem Bergbau eigentümliches“ hinstellten. Die fortwährende Kritik der Bergarbeiterpresse, die schonungslose („hegerische“) Aufdeckung der Mißwirtschaft hat aber doch schon eine bedeutende Verringerung der Schlagwetterexplosionen und ihrer Opfer zuwege gebracht. 1891/1895 kamen in preußischen Gruben noch 84,6 Wetterexplosionen vor, wodurch 226 Arbeiter getötet (86) oder verletzt wurden. Seitdem ist eine bedeutende Verbesserung eingetreten, als Folge der in den letzten 8 Jahren besonders energisch einsetzenden aufklärenden Kritik des Bergarbeiterverbandes, wie selbst Werksbeamte zugeben. 1902 ereigneten sich nur noch 22 Explosionen, von denen 45 Arbeiter betroffen sind (6 tot). Hier haben wir den schlagenden Beweis für die Möglichkeit besseren Bergarbeiter-schutzes. Trotzdem die Schächte tiefer, d. h. gefährlicher wurden, nahm doch die Zahl der Explosionsopfer bedeutend ab.

Durch Stein- und Kohlenfall sind 1902 insgesamt 2744 Arbeiter schwer verletzt oder getötet worden, d. h. 33 Proz. der Gesamtzahl. In Preußens Bergbau verunglückten 391 Arbeiter tödlich durch Stein- und Kohlenfall, 1,026 pro 1000 oder über 40 Proz. aller sich unterirdisch ereignenden Todesfälle. Auch dieser „eigentliche Bergmannstod“ läßt sich erfolgreich bekämpfen, indem man die langjährigen Forderungen des Bergarbeiterverbandes anerkennt: Festsetzung der Gedinge unter Berücksichtigung der durch heftiges Arbeiten erhöhten Betriebsgefahren, systematisches Verbauen und Verzimmern der Strecken und Arbeitspunkte durch spezielle Mannschaften, ständige Kontrolle durch praktische Arbeiter. Aber die Werksherren wollen nicht. Statt besseren, giebt es schlechteres Gedinge, nebenbei korrigiert das berücksichtigte Wagenmullen noch den Lohn. Die Förderung muß überhastet werden, so mehren sich die Unfälle.

Die jetzt im Ruhrgebiet heftig grassierende, in Sachsen, Schlesien und am linken Rheinufer auch schon aufgetretene Wurmkrankheit legt beredtes Zeugnis ab für die Mißwirtschaft in unsern Gruben. Als die „Bergarbeiterzeitung“ vor nunmehr schon 6 Jahren, und dann alljährlich immer wieder, an der Hand der Sanitätsberichte die drohende Seuchengefahr schilderte, da hieß es, wir übertrieben, seien auf Hebe bedacht, wollten nur für die Sozialdemokratie Stimmung machen. In jener Zeit hätte man mit relativ geringen Kosten die Seuche bekämpfen, einschränken, ausrotten können. Aber die Werksherren wollten nicht. Inzwischen breitete sich die Seuche unaufhaltsam aus; sie betraf im Ruhrgebiet:

geplästert, Laternen mit Gasglühlicht beleuchten ihn, wie nur eine andere Verkehrsstraße in Stettowitz und in der amtlichen Bekanntmachung, welche auf die Ausführung dieser Arbeiten Bezug hatte, wurde der angebliche Hofraum als Rathausstraße bezeichnet.

Nun sind aber derartige Konferenzen nicht als Versammlungen anzusehen, in welchen öffentliche An-
gelegenheiten erörtert werden, eine Meldung von ihrem Stattfinden ist der Behörde nicht zu machen. Es hätte deswegen ruhig in dem Lokale die Konferenz abgehalten werden können. Wäre dies aber versucht, so wäre voraussichtlich, wie dies bei anderen Veranstaltungen geschehen, eine hochnotpeinliche Untersuchung eingeleitet worden. Diese brauchen wir zwar nicht zu fürchten, jedoch sind diese Untersuchungen bisher so eingehend betrieben worden, daß dadurch die Arbeitgeber meinten, sie täten ein wohlgefälliges Werk, wenn sie die aus der Arbeit hinauswerfen, gegen die ein solches Untersuchungsverfahren eingeleitet war. Um die ohnehin schweren Opfer, welche der Kampf ums Recht in Oberschlesien erfordert, nicht noch zu erhöhen, mußte auch die zweite Konferenz in Galizien abgehalten werden und zwar in Oswiecim. Trotz der verhältnismäßig großen Teilnehmerzahl gelang es doch, die Vorbereitungen für die Konferenz so zu treffen, daß diese ungestört tagen konnte. Bei dem wachsenden Auge, das man in Oberschlesien auf die Arbeiterbewegung hat, ein immerhin nicht leichtes Stück Arbeit.

An der Konferenz nahmen 51 Delegierte und 7 Gäste aus Oberschlesien und 4 Gäste aus Oswiecim teil. Als Vertreter der Generalkommission war deren Vorsitzender Legien anwesend. Nach einem Referate über die Entwicklung der Organisation in Oberschlesien wurde über die weitere Agitation, den Ausbau der Organisationen und des Sekretariats verhandelt. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Annahme des folgenden Regulativs:

I. Agitations-Kommission.

§ 1. Die Agitations-Kommission für Oberschlesien besteht aus sieben Personen, und zwar: einem Sekretär, dem jeweiligen Gauvorsitzenden der Gewerkschaften, und vier Beisitzern; letztere werden gewählt am Tage der Kommission.

§ 2. Die Wahl der Agitations-Kommission kann nur auf einer Gewerkschafts-Konferenz erfolgen, ihre Amtsdauer währt bis zur nächsten Konferenz, wählbar ist jedes Mitglied der centralorganisierten Gewerkschaften. Die Kommission hat ihren Sitz am Orte des Sekretariats.

§ 3. Scheidet während einer Wahlperiode ein Kommissionsmitglied aus, dann hat die Kommission eine Kandidatenliste aufzustellen, die Wahl erfolgt in einer Sitzung des am Orte vorhandenen Gewerkschafts-kartells mittels geheimer Abstimmung.

§ 4. Zur Kontrolle der Kassen und Buchführung des Sekretärs hat die Kommission drei Revisoren zu wählen, welche die Kasse vierteljährlich zu revidieren haben.

II. Aufgaben des Sekretärs.

§ 5. Der Sekretär hat:

a) täglich von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, an nur gewerkschaftlich organisierte Mitglieder, unorganisationsfähige Invaliden, und denen, welche durch die Gesetzgebung kein Koalitionsrecht besitzen, Rechtsschutz zu erteilen. Eintritte und Beiträge dürfen vom Sekretär, soweit in den in Betracht kommenden Berufen Zweigvereine oder Vertrauensleute vorhanden, nicht entgegengenommen werden, sondern müssen an die zuständigen Instanzen verwiesen werden.

b) Die Agitation im Bezirk, mit Hilfe der Agitations-Kommission und der Kartelle, „unter Aus-

schluß aller politischen Fragen“, zu fördern und soweit wie möglich selbst zu betreiben.

c) Darauf zu achten, daß die Kassen- und Buchführung in den Zweigvereinen, soweit Gauvorsitzende nicht vorhanden, in Ordnung ist, und alle ihm von den Centralvorständen aufgetragenen Revisionen vorzunehmen.

d) Der Agitations-Kommission über die Vorgänge und Verhältnisse in den Gewerkschafts-Organisationen Bericht zu erstatten.

e) Jedes Quartal der Generalkommission eine Abrechnung über Einnahme und Ausgabe der Kasse einzufenden.

f) Alljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Organisationen im Bezirk unter Berücksichtigung aller wichtigen Vorkommnisse und einen Kassenbericht im Correspondenzblatt zu veröffentlichen.

III. Sitzungen und Konferenzen.

§ 6. Zur Verständigung in taktischen Fragen in Bezug auf Agitation können nach Bedarf, unter Hinzuziehung der jeweiligen Kartellvorsitzenden mit beratender und beschließender Stimme, Sitzungen abgehalten werden.

§ 7. Die Einberufung einer Gewerkschafts-Konferenz findet nach Bedarf statt. Die Einberufung hat durch die Agitations-Kommission zu erfolgen.

§ 8. Die aus der Beschickung der Konferenzen erwachsenen Ankosten haben die Organisationen resp. Zweigvereine selbst zu decken.

IV. Entschädigung.

§ 10. Wenn Mitglieder der Agitations-Kommission oder von dieser Beauftragte zur Erledigung ihrer Aufgaben die Arbeit veräumen, wird ihnen der Ausfall an Arbeitsverdienst vergütet.

Sind mit der Erfüllung der Aufgaben Reisen verbunden, dann werden außer dem Arbeitsverdienst noch Fahrgehalt im Höchstfalle dritter Wagenklasse (Retour-billet), sowie für einen ganzen Tag mit Uebernachtung 5 Mk., für einen ganzen Tag ohne Uebernachtung 3 Mk., und für einen halben Tag 1,50 Mk. gewährt.

Die Agitations-Kommission wurde auf der Konferenz gewählt.

Aus der Diskussion, die viele interessante Gesichtspunkte bot, ist hervorzuheben, daß besonders betont wurde, daß gleich den religiösen und politischen Fragen auch die nationalpolnische Frage nicht in den Gewerkschaften zu erörtern, vielmehr für diese die gesamte Arbeiterschaft zu gewinnen sei. Diese Anschauung wurde auch von den Delegierten geteilt, die an anderen Stellen sich für die Aufrechterhaltung einer besonderen polnischen Bewegung ausgesprochen haben.

Von der Zuweisung weitergehender gewerkschaftlicher Aufgaben an die Agitations-Kommission, wie die Erhebung einer Statistik über Löhne und Arbeitszeit im Industriegebiet, die von einzelnen Gewerkschaften gewünscht wurde, nahm die Konferenz Abstand. Es gelangte noch folgender Antrag zur Annahme, für dessen Durchführung der Vertreter der Generalkommission keine Zusage machen konnte:

„Wenn seitens der ober-schlesischen Agitations-Kommission oder anderer Vertrauensleute (Kartellvorsitzender usw.) nach anderen Orten Nachricht gegeben wird, daß größere Trupps sogenannter Arbeitswilliger hierorts angeworben sind, nachher sich aber herausstellt, daß diese Mitteilung an eine nicht zuständige Adresse gerichtet ist oder auf Irrtum beruht: so spricht die Konferenz die Erwartung aus, daß im ersten Falle die zuständige Organisation, im zweiten Falle die Generalkommission die Kosten übernimmt.“

Ein Antrag, Bestimmungen bezüglich der Aufnahme resp. Ueberweisung der nicht zum Beruf ge-

1896	107	Fälle auf 14 Zech.	6,4	p. 1000 Arb.
1897	113	" " 32 "	6,2	" " "
1898	99	" " 24 "	4,9	" " "
1899	94	" " 27 "	4,4	" " "
1900	275	" " 42 "	11,7	" " "
1901	1030	" " 65 "	40,6	" " "
1902 (Okt.)	1355	" " 69 "	52,9	" " "

Zur Zeit sind fast auf allen Zechen Verweichte gefunden, ihre Zahl ist mit über 50 000 nicht zu hoch geschätzt. Unendliches Elend ist über die Arbeiterschaft und ihre Familien gekommen. Das sind die Folgen der Werkspolizei, die sich erschöpft in Zurückweisung, Ignorierung, Verhöhnung der Arbeiterklagen. Der „sozialdemokratische Bergarbeiterverband“ hat frühzeitig zur Vorbeugung aufgefordert! Auf Abwehr des Unheils beruht wahrhaftige sozialpolitische Reform, nicht auf „Entschädigung“ der Unglücklichen. Auch sie muß erfolgen, aber ist das Kind in den Brunnen gefallen und ertrunken, so bringt auch der schönste Deckel den Ertrunkenen nicht zum Leben zurück. Wer weiß wie viele Arbeiter sind jetzt unglückliche Dahinsiechende.

Zimmer noch fährt man im alten Geleise. Nun durch die Schuld der Werksherren, der Behörden und der käuflichen Presse die Wurmjeuche zur Landplage gedieh und die verzweifeltsten Mittel zur Sanierung ergriffen werden müssen, nun wird der Versuch gemacht, dem — „sozialdemokratischen Verband“ die Schuld an dem Elend der Wurmkranken aufzubürden, weil er ohne Rücksicht die Eiterbeulen aufschneidet. In dem Bestreben, die Öffentlichkeit irre zu führen, überschlägt sich insbesondere die — alleindringliche Centrumpresse! Die eigentliche Werkspresse kann nicht vertuschender, fälschender vorgehen wie gerade die Presse für „Wahrheit und Recht“, der allerdings ein vollgerütteltes Schuldmass zukommt an der jahrelangen Täuschung der Öffentlichkeit über das, was im Bergbau sich entwickelte. Jetzt ruft die „christliche Presse“ nach alter Spitzbubenart: „Haltet den Dieb“. Wenn das Gewissensregungen sein sollten, dann kommen sie verflucht spät, viel zu spät, wie die Haltung der Arbeiter in den letzten Monaten hinlänglich bewiesen hat. Näher liegt allerdings die Annahme, die Centrumpresse bzw. Partei will sich durch ihr Gebahren die Gunst der Werksherren sichern, der Werksherren, die für ihre Schmoaks stets kleine Geschenke bereit halten.

Mag sein wie es will, die traurigen Verhältnisse im Bergbau bestehen, daran tragen die Herrschenden die Schuld. Soziale Reformen werden nur von unten herauf durchgedrückt. Die Arbeiterschaft ist auf sich selbst angewiesen; erkennt dies die Masse, dann kommt Besserung. Und diese Erkenntnis macht unter der Bergarbeiterchaft unaufhaltsame Fortschritte, wie das starke Anwachsen des „alten“ Verbandes lehrt.

D. S u é.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bauanschläger Deutschlands (Sitz Berlin) beschloß in einer Generalversammlung sämtlicher Ortsgruppen den Anschluß an den deutschen Metallarbeiterverband, nachdem sich eine Urabstimmung der Mitglieder mit 162 gegen 80 Stimmen für den Uebertritt entschieden hatte. Gleichzeitig wurde auch mit dem Vorstand des lokalen Berliner Vereins der Bauanschläger wegen des gemeinsamen Uebertritts verhandelt, aber dieser hat sich bisher noch nicht entschieden. Der Uebertritt soll möglichst bis zum 1. Oktober erfolgen. Für denselben sind sehr günstige Bedingungen gewährt. Die Bauanschläger werden eine eigene Branche im Metallarbeiterverbande bilden.

Die Mitgliedschaft in ihrer früheren Organisation soll den Bauanschlägern beim Uebertritt angerechnet werden. Die Zahlstellen und Arbeitsnachweise des Verbandes der Bauanschläger bleiben bis auf weiteres bestehen.

Die Einigungsverhandlungen zwischen den Vorständen des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen und des Vereins der in der Wäschebranche beschäftigten Arbeiter sind trotz der letzterem seitens des Verbandes gewährten günstigen Anschlußbedingungen gescheitert. Der Vorstand des Vereins kann keine berufliche Verwandtschaft mit dem Verband der Schneider entdecken; dagegen erklärt er sich mit dem Anschluß an einen Verband der gesamten Bekleidungsindustrie einverstanden!

Im Verband der Sattler hat eine Arbeitslosenstatistik am 15. Juli d. J. stattgefunden, an welcher sich von 3330 Mitgliedern 2324 (69 Proz.) beteiligten. Davon waren arbeitslos 99 = 4,25 Proz. der Beteiligten. Diese Zählungen werden am 15. September, 15. November, 15. Dezember, 15. Januar, 15. März und 15. Mai wiederholt.

Der Centralverband der Stuckateure hat über das Jahr 1902 eine Arbeitslosigkeitsstatistik seiner Mitglieder veranstaltet, an welcher von 2503 Mitgliedern im 1. Halbjahr 1358, im 2. Halbjahr 1411, also im Jahresdurchschnitt 1398, teilnahmen. Arbeitslos waren im 1. Halbjahr 1065, im 2. Halbjahr 1254, im Jahresdurchschnitt 1160. Die Zahl der arbeitslosen Tage betrug im 1. Halbjahr 33 075, im 2. Halbjahr 28 700. Der Vorstand berechnete hiernach, daß bei Einführung einer Arbeitslosenunterstützung von 7 Mk. pro Woche, bei 42tägiger Unterstützungsdauer 43 Pf., bei 70tägiger Dauer 49 Pf. mehr an Beitrag erhoben werden müßten. Die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird den bevorstehenden Verbandstag beschäftigen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweite Konferenz der Gewerkschaften Oberschlesiens.

D s w i e c i m, 13. Sept. 1903.

Die Konferenz, die ebenso wie die erste vom 1. März 1903 in Bysofi-Brzet in Galizien stattfand, lieferte den Beweis, daß trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten die Gewerkschaftsbewegung in Oberschlesien sich erfreulich fortentwickelt. Es ist für Deutschland und die deutsche Polizeipraxis charakteristisch, daß die Gewerkschaftsvertreter des großen ober-schlesischen Industriegebietes genötigt sind, zur Besprechung der gewerkschaftlichen Organisation und Agitation sich auf den Boden des Auslandes, in das als Muster der Reaktion geltende Oesterreich begeben zu müssen. Lokale zur Abhaltung einer solchen Konferenz stehen in Oberschlesien nicht zur Verfügung. Daß von den Gewerkschaften in Katowitz gemietete Lokal würde für einen solchen Zweck sich vorzüglich eignen, aber die Sorge um das Wohl der Staatsbürger veranlaßt die Behörde in Katowitz, die Benützung des Lokals zu verhindern. Nicht, weil es den haupolizeilichen Vorschriften nicht entspricht, sondern weil es angeblich nicht an der Straße liegt. Die Behörde erklärte in dem Verwaltungsjreiter, der in der Sache geführt ist, die Straße, welche zu dem Lokal führt, sei ein Hofraum. Daß diese Straße schon lange als Rathausstraße bezeichnet wird, änderte an dem weisheitsvollen Entscheid der Behörde nichts. Gegenwärtig ist dieser sogenannte Hofraum auf Stadtkosten

sollen dieselben sein, als wie die Zulassbedingungen für den Kongreß. Die Delegierten zu diesem müssen in ihrem Beruf tätig sein oder aber bezahlte Aemter in der Gewerkschaft bekleiden. Es ist klar, die Annahme des Zusatzes wäre auf die junge Bewegung von hemmendem Einfluß gewesen. Jedoch war schon vor Beginn des Kongresses der Sieg für die junge Arbeiterpartei sicher. Auf Veranlassung des Präsidenten der schottischen Verarbeiterorganisation, Robert Smillie, hatten die Verarbeitervertreter des ganzen Königreichs in einer Besprechung dieser Frage beschlossen, sich neutral zu verhalten, d. h. weder für die Resolution noch für den Zusatz zu stimmen.

Pete Curran beantragte die Resolution, er sagte: es sei endlich an der Zeit, daß die Männer, die mit Ihrer Mitwirkung ins Parlament gewählt wurden, eine selbständige Gruppe daselbst bilden. Smillie unterstützte die Resolution. Er warnte die Führer des Kongresses, wenn sie in dieser Frage stehen blieben, würden die Massen ihrer Organisation trotzdem vorwärts marschieren. „Ob sie sich dagegen wehren oder nicht, in ein paar Jahren werden wir eine unabhängige Arbeiterpartei im Parlament haben, eine Gruppe von Männern, die sich vor keiner Partei fürchten und die überzeugt sind, daß das kapitalistische System mit seiner Lohnsklaverei nicht ewig bestehen darf.“ Brace (Bergarbeiter) unterstützte den Zusatzantrag, ebenso Bell, während J. Holmes (Eisenbahner) die Resolution verteidigte. John Ward (Kanal- und Erdarbeiter) kam sich weder für die Resolution noch für den Zusatz erwärmen. Für den Zusatzantrag stimmten 53, dagegen 209. Für die Resolution stimmten 200 Delegierte, dagegen 82. Eine Abstimmung mit „Karten“ wurde verlangt, für dieselben wurden 506 000 Stimmen abgegeben, dagegen 285 000.

Die wichtigsten Verhandlungspunkte am 9. September betrafen die rechtliche Lage der Gewerkschaften und die königliche Kommission zur Untersuchung dieser Lage. Wenn auch die gefaßten Beschlüsse über diese Punkte dem Eingeweihten keine Ueberraschungen brachten, so war doch die Diskussion für die Außenwelt höchst enttäuschend. Ja, der Kongreß hat bewiesen, daß er unfähig ist, sich in der geschaffenen Lage zurecht zu finden. Die britischen Gewerkschaften haben das Parlament zweimal gezwungen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und jedesmal waren die Vertreter der Arbeiter bereit, eine zivilrechtliche Verantwortlichkeit bis zu einem gewissen Grade anzuerkennen. Der Entwurf, die gewerblichen Streitigkeiten betreffend, wurde von einem britischen Gewerkschaftskongreß angenommen. Gewiß, die Meinungen sind geteilt, und schon auf jenem Kongreß erhob man den Anspruch der vollständigen Immunität, aber die Tatsache bleibt bestehen, daß der Entwurf im Namen der gesamten Gewerkschaftsbewegung im Parlament vertreten werden sollte. Aber Tatsache ist auch, daß der Entwurf mangelhaft war und zerfiel am Boden lag, noch ehe er im Parlament zur Diskussion kam. Nun aber hat der Kongreß „einstimmig“ beschlossen, die gesetzliche Lage zurückzuerlangen, die vor der Taff-Wale-Entscheidung bestanden hat, trotzdem der Führer des Taff-Wale-Streiks sagte: Wären in diesem Streik nicht die Gesetze gebrochen worden, so hätten wir heute keine Taff-Wale-Entscheidung.

Die angenommene Resolution lautet:

„In Erwägung, daß die Anerkennung zivilrechtlicher Haftbarkeit für die Gewerkschaften eine große Gefahr in sich birgt, in weiterer Erwägung, daß die Immunität gegen Schadenersatzansprüche keine größeren Vorteile schafft, als die Unternehmerver-

bindungen bereits besitzen, giebt der Kongreß von neuem kund, daß die richterlichen Entscheidungen der letzten Jahre nicht im Einklang sind mit dem Willen des Parlaments, den dasselbe in den Trade Union Acts von 1871 und 1876 ausdrückte. Der Kongreß beauftragt deshalb das P. K., dafür zu sorgen, daß alle Gesetzesentwürfe in der Zukunft die vollständige Immunität gegen Schadenersatzansprüche zum Ziele haben müssen, damit den Gewerkschaften derselbe gesetzliche Schutz gewährt wird, der nach der Meinung der Parlamentsmitglieder, der juristischen Autoritäten und der Gewerkschaftsmitglieder bis zum Taff-Wale-Entscheid bestanden hat. Das P. K. wird weiter beauftragt, alle parlamentarischen Kandidaten um ihre Meinung in dieser Sache zu befragen und den Gewerkschaftsmitgliedern bei den Wahlen mitzuteilen, für welche Kandidaten sie stimmen sollen.“

Der Antragsteller, Ben Cooper (Cigarrenarbeiter), meinte, wenn ein Gewerkschaftsbeamter Ungefehllichkeiten begehe, könne er auf Grund der bestehenden Gesetze haftbar gemacht werden und mehr könne und dürfe man nicht verlangen. Bell (Handlanger) warnt den Kongreß davor, die zivilrechtliche Verantwortlichkeit bis zu einem gewissen Grade anzuerkennen, es sei einfach in der Praxis unmöglich, eine Norm zu finden, um den Grad der Verantwortlichkeit festzustellen.

Wignall (Dockarbeiter) beantragt eine Resolution, wonach der Kongreß zivilrechtliche Verantwortlichkeit für die Gewerkschaften anerkennen soll. Richard Bell verteidigt diese Resolution. Auf Befragen ersucht der juristische Ratgeber des Kongresses, die jetzige rechtliche Lage darzulegen. Chadleton (Weber, Mitglied des Parlaments,) möchte schon im nächsten Jahre praktische Resultate sehen. Er meint, das Streitpostenstehen solle gesetzlich geregelt werden. Ueberhaupt solle man diese Frage vollständig von der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit trennen. Er und andere Arbeiterabgeordnete halten es für sehr gefährlich, alle diese Fragen in einem Gesetzesentwurf zu vereinigen. Er könne für keine der beiden Resolutionen stimmen. Die zweite Resolution könne weder im Parlament, noch außerhalb desselben verteidigt werden, es werde hier der Versuch gemacht, sich um die Verantwortlichkeit herumzudrücken.

Nachdem die zweite Resolution mit 276 Stimmen abgelehnt worden war, wurde die erste mit 284 gegen 5 Stimmen angenommen.

Die Debatte über die königliche Kommission bot nichts neues und der Kongreß beschloß kurzer Hand einstimmig, daß kein Arbeitervertreter Zeugnis vor dieser Kommission ablegen darf, weil kein Arbeitervertreter einen Sitz in derselben habe.

Die meisten der anderen Punkte behandelten Fragen, die alljährlich vom Kongreß ohne weitere Diskussion angenommen werden, so vor allen Dingen ein Entwurf zum Schutze der Bergarbeiter, die Regelung der Arbeitszeit für die Eisenbahner, die Wohnungsfrage, internationale Schiedsgerichte zur Erledigung aller Differenzen zwischen den Staaten untereinander. Weiter wurde Protest erhoben gegen die Versuche, in England ein stehendes Heer einzuführen.

In einer Resolution protestierte der Kongreß gegen die macedonischen Greuel, jedoch wurde jede Diskussion dieser Frage vom Präsidenten verweigert, derselbe erklärte es auch für unzulässig, daß man auch in dieser Resolution gegen die Greuel von Sischines protestiere. Eine andere Resolution verlangt die Erweiterung der Fabrikgesetzgebung, die Vermehrung der In-

hörenden Mitglieder an die zuständige Organisation, wurde nach kurzer Erörterung zurückgezogen.

Nachdem noch seitens des Vorsitzenden der Konferenz der Wunsch ausgesprochen worden, die einzelnen agitatorisch tätigen Gewerkschaftsmitglieder mögen gegenseitig loyal bei Gewinnung neuer Mitglieder verfahren, so daß die sogenannten Grenzstreitigkeiten vermieden werden, wurde die Konferenz nach achtfündiger Dauer gegen acht Uhr abends geschlossen.

Der britische Gewerkschaftskongreß.

Leicester, 13. September.

Der 36. Jahreskongreß wurde am 7. September in Leicester eröffnet. Wie alljährlich, war die Eröffnungstag nur zeremonieller Art. Der Bürgermeister hieß die Delegierten willkommen; er forderte Toleranz und Gerechtigkeit dem Kapital gegenüber, da es ein notwendiges und nützliches Hilfsmittel zur Verfügung und Erhaltung der Arbeiter sei. Das Ereignis des Tages war eine Begrüßungsrede Broadhursts, die einen unbeschreiblichen Enthusiasmus hervorrief. Broadhurst hat die Gewerkschaftsgesetzgebung der siebziger Jahre ins Leben treten sehen. Er war einer der ersten Sekretäre des parlamentarischen Comité's bis zum Jahre 1886, wo er Unterstaatssekretär wurde. Er hat nichts gelernt, aber alles vergessen. Er ist ein starrer Liberaler und versucht mit allen Mitteln das Aufkommen einer selbständigen und unabhängigen Arbeiterbewegung zu hintertreiben. Er war auch immer Gegner jeder einheitlichen Arbeiterschutz-Gesetzgebung und des gesetzlichen Achtstundentages, wie auch aller Einheitsbestrebungen innerhalb der Arbeiterbewegung.

Das Gewerkschaftskartell hatte beschlossen, J. R. Macdonald, unabhängiger Arbeiterkandidat für Leicester, ebenfalls eine Ansprache halten zu lassen, aber das P. K. widersetzte sich hiergegen, nur die Parlamentsmitglieder der Stadt dürften Ansprachen halten, nicht aber „bloße“ Kandidaten. Der konservative Abgeordnete der Stadt war nicht erschienen.

Am 8. September begann der Kongreß seine geschäftlichen Verhandlungen. Die Inauguraladresse brachte große Enttäuschungen, lebhafteste Protestrufe. Seit den letzten drei Jahren werden die Verhandlungen des Kongresses durch den Präsidenten und Vizepräsidenten des P. K. geleitet. Die Inauguraladressen müssen dem Comité zur Begutachtung unterbreitet werden. Man kann deshalb die Rede als eine Art Meinungsäußerung des Comité's ansehen. Der diesjährige Präsident gehört jener Klasse von *Nur-Trade-Unionisten* an, welche überhaupt, die Arbeiter dürfen keine unabhängige Arbeiterpartei bilden. Diese Meinung suchte er dem Kongreß aufzudrängen. Aber er vertrat diesen Standpunkt in so konfuse Weise, daß es seinen Gefinnungsverwandten angst und bange wurde. Nach Beendigung der Rede entstanden erregte Szenen. Einige Delegierte verlangten das Wort zur Kritik, was aber vom Vizepräsidenten verweigert wurde. Derselbe ließ in aller Eile abstimmen und erklärte, daß die Rede „angenommen“ sei. Ein großer Teil der Delegierten gab hierüber seinen Unwillen kund. Darauf entschuldigte sich der Vizepräsident und sagte, durch die Abstimmung sei dem Präsidenten der Dank des Kongresses für seine Rede erteilt worden.

Beim Bericht des P. K. entsteht keinerlei Diskussion. Der Bericht befaßt sich mit dem Gesetzentwurf über die gewerblichen Streitigkeiten und der königlichen Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Lage der Gewerkschaften. Er weist darauf hin, daß der Beschluß der kombinierten Konferenz der drei nationalen

Comités, die Kommission in keiner Weise anzuerkennen und kein Zeugnis vor derselben abzulegen, bis jetzt von allen Führern ausgeführt worden sei.

Es wirkte überraschend, daß die erste Resolution, welche zur Verhandlung kam, die *Politik* betraf. Aber die Gewerkschaftler sind in letzter Zeit von „Joe“ Chamberlain gefißelt worden. In einem Brief an einen Arbeiter sagte er: „Die Gewerkschaftsführer sind ohne Zweifel *ehrbar Gentlemen*, aber ihren politischen Meinungen kann man in der Regel kein großes Gewicht beilegen, da sie dieselben meistens von den Radikalen beziehen. Auch ist es gar nicht wahr, daß dieselben politisch immer die *Majorität* der Arbeiterklasse vertreten. Ich weiß ganz genau, das Gewerkschaftskartell von Birmingham steht meinen Ideen feindlich gegenüber, ja es bekämpft mich, und doch wählten die Arbeiter mich zum Parlament. Ich bin also mit ebensoviel Recht „Arbeitervertreter“ als die Gewerkschaftsführer.“ Mein Wunder, daß man es eilig hatte, mit „Joe“ abzurechnen.

Ein Delegierter stellte den Antrag, die Debatte über diesen Punkt bis Donnerstag zu vertagen und Chamberlain zu derselben einzuladen. Man beschloß, ohne sich um diesen Antrag zu kümmern, sofort in die Debatte einzutreten.

Die Resolution der Organisation der Docker verurteilt die von Chamberlain in Vorschlag gebrachte Umänderung der zollpolitischen Beziehungen dem Auslande gegenüber. Kaum hatte die Debatte angefangen, so wurde schon ein Schlußantrag angenommen, zu einer wirklichen prinzipiellen Auseinandersetzung kam es überhaupt nicht. W. Moses-Leeds (Vereinigter Eisendreher) beantragte folgenden Zusatz: „Der Kongreß hat gegen eine Untersuchung der Frage über die Rückwirkung importierter Industrieprodukte auf die einheimische Industrie nichts einzuwenden.“ Der Präsident stellte diesen Zusatz nicht zur Debatte, da er „außerhalb der Geschäftsordnung“ stehe“. Pete Curran erklärte, wenn die Ideen, die in den Flugblättern von Birmingham propagiert werden, in die Wirklichkeit umgesetzt würden, so würde England ökonomisch um 100 Jahre zurückgeschraubt werden. Er sei für einen internationalen Freihandel, er sei Gegner der Herausbeschwörung eines internationalen Antagonismus und wünsche internationale Harmonie. Die Beseitigung des Zolltarifs sei eine der Forderungen der deutschen Sozialdemokratie, welche gerade in den letzten Wahlen so glänzende Siege errungen habe. Holmes (Strumpfwirker) wünscht eine prinzipielle Diskussion ohne Vorurteile gegen Chamberlain. Die Frage sei eine Existenzfrage für sie als *Trade-Unionisten*. Freihandel sei eine Wohltat für die Nation gewesen. Durch die freie Einfuhr haben wir billige Lebensmittel und billiges Rohmaterial. Aber hat eine Veränderung dahingehend stattgefunden, daß jetzt Industrieprodukte in solchem Maße eingeführt werden, daß Arbeiter überflüssig und zur Auswanderung gezwungen werden? Redner verlangt eine eingehende Untersuchung dieser Frage. Die Resolution wurde gegen zwei Stimmen unter einem gewaltigen Ausbruch von Bravorufen und Händeklatschen angenommen.

Der wichtigste Punkt des Kongresses betraf die unabhängige Arbeitervertretung. Ich habe die betreffende Resolution der Gasarbeiter bereits in Nr. 32 mitgeteilt. Sie ladet die Gewerkschaften ein, sich dem Comité für Arbeitervertretung anzuschließen, und fordert den Kongreß auf, sich mit der Politik des Comité's einverstanden zu erklären. Zu derselben waren zwei gleichlautende Zusatzanträge eingelaufen, welche verlangten, die Bedingungen zur Affiliation mit dem Comité für Arbeitervertretung

Inspektoren, es solle denselben die Macht eingeräumt werden, ungesunde Werkstätten zu schließen. Die Resolution über die gewerblichen Zwangsschiedsgerichte wurden wieder mit großer Majorität abgelehnt. Für dieselbe stimmten 251 000, dagegen 899 000. Eine staatliche Altersversorgung wurde auch in diesem Jahre gefordert. Weiter wurde eine Resolution über das Erziehungswesen angenommen, in welcher Schulzwang bis zum 15. Jahre verlangt wird.

Eine Resolution für einen allgemeinen gesetzlichen Achtstundentag für alle Berufe wurde angenommen, nachdem sich die Bauarbeiter dagegen ausgesprochen hatten. Ein Zusatz, anstatt den Achtstundentag eine 48 Stunden=Woche zu verlangen, wurde abgelehnt.

Die Kesselschmiede hatten den Antrag gestellt, das P. K. zu beauftragen, mit dem Comité der Unternehmerorganisation in Verbindung zu treten, um herauszufinden, inwieweit die Unternehmer gewillt sind, einem Unfallversicherungsgesetz und einer Koalitions-gesetzgebung zuzustimmen. John Ward protestierte mit Entrüstung und Wucht gegen diese „Preisgabe der Unabhängigkeit“. Einige Delegierte versuchten über diesen Antrag zu sprechen, jedoch ließ der Präsident einfach keine Diskussion zu und unter allgemeinen Protestrufen und Durcheinander wurde der Antrag verworfen.

Ein Antrag des Verbandes der Handlanger forderte das P. K. auf, den Verband zu unterstützen, damit er die gegen denselben in der Berufungsinstanz gefällte richterliche Entscheidung vor die Lordrichter-kammer bringen könne. Ein Vertreter des P. K. bemerkt, das Comité habe sich bereits mit der Angelegenheit befaßt, sei aber noch zu seinem Beschluß gekommen. Wünsche aber der Kongreß, man solle der Frage näher treten, so werde das neue P. K. untersuchen, ob ein Appell an die Lordrichter-kammer einen Zweck habe. Richard Bell macht darauf aufmerksam, daß der Reichsanwalt im Parlament dargelegt habe, eine Gewerkschaft könne nur dann für die Ungesetzlichkeiten seiner Beamten haftbar gemacht werden, wenn ihre Handlungen in Einklang mit den Statuten gebracht werden können und der Anwalt berief sich ausdrücklich auf das erste Urteil in dieser Angelegenheit. Eine Entscheidung der Lords sei also tatsächlich von Bedeutung. Der Antrag wurde dem P. K. überwiesen.

Eine Resolution wurde mit 116 gegen 54 Stimmen angenommen, welche eine vollständige Umänderung resp. Ausdehnung des bestehenden Gesetzes über die Ausgleichung gewerblicher Streitigkeiten verlangt. Das Gesetz, wie es heute besteht, ist ziemlich zweifelhafter Natur und es wäre nur zu wünschen, daß auf diesem Gebiete Veränderungen eintreten würden. In dieser Beziehung steht England weit hinter anderen Industrie-Staaten, wie Frankreich, Deutschland, Belgien usw. zurück. Meiner Auffassung nach sind die englischen Arbeiter auf diesem Gebiete viel zu ängstlich, schon bei dem Gedanken der „staatlichen Eingriffe“ schaudern sie zurück. Die angenommene Resolution ist deshalb nur zu begrüßen, weil man anfängt, mit üblen Traditionen zu brechen. Leider ist dieselbe nicht weitgehend genug. Man hätte Einführung einer Gesetzgebung verlangen sollen, wie z. B. Gewerbe-gerichte und Einigungsämter nach deutschem Muster, oder aber Proudhomes nach französischem oder belgischem Muster.

Die Resolution verlangt Einführung von Einigungsämtern mit ausführenden Gewalt. Die Ämter sollen zu gleichen Teilen von Arbeitern und

Unternehmern mit einem unabhängigen Präsidenten zusammengesetzt sein. Sie sollen das Recht haben, die Ursachen eines Streiks oder Aussperrung zu untersuchen, wenn sich herausstellt, daß die streitenden Parteien innerhalb eines Monats nicht zu einer Einigung gelangt sind. Und das Resultat dieser Untersuchung ist zu veröffentlichen. Weiter sollen diese Ämter die Macht haben, einen Streik oder Aussperrung zu beendigen, wenn beide Parteien ihre Einwilligungen zu diesem Schritt gegeben haben. Die Ämter werden jedesmal zusammengesetzt aus der Industrie, in welcher der Kampf stattfindet.

In der Sitzung vom 10. September kam folgender Brief zur Verlesung: „Sir, — Mr. Chamberlain hat mich beauftragt, Ihnen in seinem Namen zu danken für Ihre Höflichkeit, indem Sie ihm die Resolution des Kongresses übersandten, welche die Zollpolitik behandelt. — An den Präsidenten des Kongresses usw.“ Die Verlesung des Briefes wurde mit allgemeinem Gelächter begrüßt.

Zum Sekretär der P. K. wurde Sam Woods wiedergewählt. Wie im vergangenen, so war auch in diesem Jahre Ben Tillet vorgeschlagen worden, er lehnte aber während der Verhandlungen des Kongresses die Kandidatur ab, da Sam Woods krank ist und den Verhandlungen des Kongresses auch kaum beiwohnen konnte.

Auf dem Kongreß waren 250 Gewerkschaften durch 460 Delegierte vertreten, welche eine Mitgliederzahl von 1 500 000 repräsentieren. Der Verband der Maschinenbauer mit seinen 91 500 Mitgliedern blieb auch in diesem Jahre dem Kongreß fern, ebenso die Bergarbeiter von Durham und Northumberland mit ihren 95 000 Mitgliedern. Auch die Eisengießer mit 20 000 Mitgliedern weigern sich, den Kongreß noch jemals zu besuchen. Nun haben sich in diesem Jahre die vereinigten schottischen Eisenerformer geweigert, den Kongreß noch weiter zu besuchen. Alle diese Gewerkschaften wurden vom P. K. zeitweilig ausgeschlossen, weil sie mit einer Gewerkschaft verwandter Berufe in Streit gerieten über das Vorrecht der Verarbeitung bestimmter Produkte. Wenn in solchen Fällen eine Gewerkschaft sich weigert, die Entscheidung des Comité's anzuerkennen, wird sie von demselben für zwei Jahre vom Kongreß ausgeschlossen. Seit dem Ausschluß der Maschinenbauer haben sich noch alle Gewerkschaften, die auf solche Weise bestraft wurden, geweigert, den Kongreß je wieder zu besuchen. Die ausgeschlossenen Gewerkschaften halten den Kongreß nicht für wichtig genug, um zurückzukommen. Weder das P. K. noch der Kongreß haben es bisher für nötig befunden, über Fragen von solcher eminenter Bedeutung eine allgemeine Diskussion herbeizuführen. P. Weingart.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifverhandlungen im Buchbindergewerbe sind nun doch noch zu einem günstigen Abschluß gelangt. Eine am 7. September in Leipzig stattgefundene Sitzung beider Parteien brachte die durch das Dazwischentreten des Führers der Stuttgarter Prinzipale gestörten Verhandlungen wieder ins rechte Geleise; sie bedauerte den Vorfall, zu dessen Inzenerierung der betreffende Unternehmer, Herr Crönlein, weder Recht noch Auftrag hatte, da bezügliche Beschlüsse nicht gefaßt seien und die Vertreter der Prinzipale sich über die Undurchführbarkeit der von Herrn Crönlein gestellten Bedingungen völlig klar seien. Herr Crönlein habe sich darauf durch Austritt aus dem Verband der Buchbindereibesitzer jedem weiteren Einflusse des letzteren entzogen. Die vorher

vereinbarten materiellen Zugeständnisse wurden anerkannt und die Tarifgemeinschaft durch Einrichtungen nach dem Vorbild der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft befestigt.

Als oberste Instanz in Tarifangelegenheiten wird ein Tarifamt in Leipzig errichtet. Dasselbe soll aus 3 Prinzipals- und 3 Gehilfenvertretern, sowie je 2 Stellvertretern bestehen. Die Obliegenheiten des Tarifamtes sind:

1. Die Vermittlung des Verkehrs der Tarifkontrahenten untereinander.
2. Alljährliche Veröffentlichung der den Tarif zahlenden Firmen.
3. Die Anordnung von Maßnahmen zur allgemeinen Anerkennung und Durchführung des Tarifs.
4. Vornahme eventuell sich notwendig machender statistischer Erhebungen über Lohn-, Arbeits- und Lehrlingsverhältnisse zwecks Einführung des Tarifs.
5. Die Vermittlung zwischen Prinzipalen und Gehilfen, nachdem die Tätigkeit der Tarifschiedsgerichte erfolglos war.
6. Attemmäßige Führung und Ordnung aller bei ihm eingehenden, den Tarif betreffenden Schriftstücke.
7. Schaffung und Fortführung eines Kommentars zum Tarif.
8. Die Errichtung von Schiedsgerichten und die Aufstellung einheitlicher Geschäftsordnungen für dieselben.
9. Entgegennahme etwaiger Änderungsanträge zum Tarif und Erledigung aller den Tarif betreffenden Angelegenheiten.

Die durch das Tarifamt entstehenden Kosten sollen zu gleichen Teilen die beiden Kontrahenten tragen. Um das Amt möglichst rasch in Aktion treten zu lassen, wurde bestimmt, daß die beiden Vertragsschließenden innerhalb zehn Tagen die Vertreter und Stellvertreter gegenseitig namhaft machen sollen.

Als örtliche Tarifinstanzen sollen Tarifschiedsgerichte errichtet werden. Ueber die Aufgaben usw. derselben ist gesagt:

„Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Tarifs sowie Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind zunächst einer aus 6 Prinzipalen und 6 Gehilfen zusammengesetzten Kommission vorzulegen, die innerhalb drei Tagen entscheidet. Zu diesem Zwecke muß an jedem Orte ein Tarifschiedsgericht gebildet werden. Ist eine Einigung vor dem Schiedsgericht nicht zu erzielen, so hat das Tarifamt als oberste Berufungsinstanz in Tätigkeit zu treten. Mitglieder des Schiedsgerichtes können nicht gleichzeitig dem Tarifamt angehören. Alle der Tarifgemeinschaft Angehörige sind verpflichtet, in allen für die Schiedsgerichte zuständigen Klagefällen die tariflichen Instanzen anzurufen und sind deren Entscheidungen unbedingt verbindlich. Die Vorsitzenden des Schiedsgerichtes sowie die Parteien sind berechtigt, den Entscheidungen des Tarifsamtes mit beratender Stimme beizuwohnen, haben ein Stimmrecht nicht.“

Die Frage der Errichtung gemeinsamer Arbeitsnachweise soll zunächst das Tarifamt untersuchen, ebenso die Schnellpressen- und Anschmiedemaschinenfrage. Von Seiten der Prinzipale wurde in dieser Sache sofort eine Umfrage veranlaßt, um das nötige Material als Grundlage für die Verhandlungen zu bekommen.

Der Deutsche Buchbinder-Verband hat mit dieser glücklich durchgeführten Tarifbewegung einen schönen Erfolg erreicht, der vor allem deshalb zu schätzen ist, weil er in einer Periode der wirtschaftlichen Stagnation ohne besondere Opfer für die

Arbeiter erzielt wurde. Der Verlauf der ganzen Bewegung, reich an Gegensätzen und Spannungen, zeigte aber auch, daß die Unternehmer nichts aus moralischen oder ethischen Rücksichten gewähren, sondern nur einer im Bewußtsein ihrer Kraft handelnden Arbeiterorganisation Zugeständnisse machen. Noch vor dem letzten Schritt mußte es zu einer kleinen „Machtprobe“ kommen. Ziehen die Buchbindereiarbeiter daraus den Schluß, in erster Linie ihre Organisation zu stärken, so hat ihre Tarifgemeinschaft, die hoffentlich auch noch auf weitere Drie ausgedehnt wird, festen Bestand.

Der Zehnstundenkampf in Grimmitzschau dauert fort. In geheimer Abstimmung haben sich die Streikenden und Ausgesperrten mit 5596 gegen 116 Stimmen für die Weiterführung des Kampfes entschieden.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe (München) hat auf seiner 1. Generalversammlung in Frankfurt a. M. die Einführung eines einheitlichen Arbeitsvertrages beschlossen und dazu einen Mustervertrag vorgelegt, der nicht bloß jede Kündigungsfrist ausschließt, sondern das Arbeitsverhältnis auch zu jeder Tagesstunde für lösbar erklärt, eine ununterbrochene Beschäftigung der Gehilfen nicht garantiert und bei unvollendet gebliebener Arbeit Entschädigung nur nach Maßgabe der zur Fertigstellung noch notwendigen Arbeitsleistung verheißt. Schon nach diesen wenigen Punkten hin charakterisierte sich der Entwurf als ein Löwenvertrag. Der Vorstand des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen war nun der Meinung, daß, wenn es zur Einführung eines Einheitsvertrages käme, ein an sich guter wie zeitgemäher Gedanke, dieser Vertrag von Organisation zu Organisation vereinbart sein und dementsprechend auch den Wünschen der Arbeiter gerecht werden müsse. Gegen die Regelung der Entschädigungsfrage für unvollendet gebliebene Arbeit aber hatte er die lebhaftesten Bedenken, da die Natur der Maßschneiderei öftere Arbeitsunterbrechungen wegen mehrfacher Anproben bedingt, so daß bei Entlassung zu jeder Tageszeit stets mit unvollendeter Arbeit zu rechnen ist. Wird die Fertigstellung derselben nun einem Neuanfänger überlassen, so wird dieser stets längere Zeit gebrauchen, als der, welcher die Arbeit erst eingerichtet hat, so daß auf diese Weise die Fertigstellung verteuert wird, die Kosten aber den ohne Kündigung Entlassenen aufgehaßt werden. Um diese Willkür abzuwehren, schlug der Vorstand des Verbandes ebenfalls einen Vertragsentwurf vor, der die kündigungslose Entlassung (gemäß § 122 der Gewerbeordnung) anerkennt, die Vergütung für unvollendete Arbeit aber nach Maßgabe der geleisteten Bemessen will. — In der sich hier anschließenden Correspondenz zwischen den beiden Organisationsleitungen erklärte der Arbeitgeberverband dürr heraus, daß es ihm gar nicht einfallt, an dem von ihm beschlossenen Mustervertrag etwas ändern zu lassen, dieser vielmehr so, wie er ist, mit oder ohne Anerkennung seitens des Gehilfenverbandes, durchgeführt werde. Es handelt sich hiernach um eine brutale Vergewaltigung der Schneider und Schneiderinnen, zu welcher sich der Arbeitgeberverband in der gegenwärtigen Lage der Arbeitsmarktüberfüllung stark genug wähnt. Die Gehilfen aber werden sich nicht ohne weiteres dem Vertrage fügen und es eher auf schwere Kämpfe ankommen lassen. Sie sind dabei zweifellos im Recht, da die gedachte Bestimmung auch von unparteiischer Seite als ein Unrecht gegenüber dem entlassenen

Arbeiter, der keine Schuld an dem Liegenbleiben der unvollendeten Arbeit trägt, anerkannt werden muß. Wahrscheinlich werden auch die Gewerbegerichte unschwer nachweisen, daß solche Verträge den Arbeiter seines Anspruchs auf Vergütung für die wirklich geleistete Arbeit nicht berauben, also rechtsungültig sind. Das Vorgehen der Arbeitgeber muß aber jedem Arbeiter eine dringende Mahnung sein, Schutz in der Gewerkschaft seines Berufes zu suchen.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Gerüstkontrolle in der Schweiz.

Außer in Zürich, Basel, Bern und Winterthur ist nun auch in Luzern eine besondere Gerüstkontrolle eingerichtet und zwar im verflohenen Jahre. Zuerst war sie dem städtischen Bauaufseher übertragen, allein es zeigte sich bald, daß derselbe den bezüglichlichen Pflichten neben seiner bisherigen Tätigkeit unmöglich genügen konnte. Man schritt daher zur Wahl eines eigenen Gerüstkontrolleurs, der vorläufig provisorisch für ein Jahr angestellt ist. Derselbe trat sein Amt am 13. Oktober 1902 an, kontrollierte bis zum Jahreschluß 56 Gerüste und machte im ganzen 309 Bautenbesuche. Bei vorhandenen Mangelständen erfolgte zuerst eine mündliche Reklamation bei den Unternehmern und Polieren; blieben diese Vorstellungen ohne Erfolg, was achtmal vorkam, so ist Rapport an die Baudirektion erstattet worden, welche die Säumigen mittelst eingeschriebenen Briefes und unter Bußandrohung zur Remedur aufforderte. Dies mußte jedesmal, so daß keine Strafen verhängt werden mußten. Der Gerüstkontrollleur konstatiert, wie dem Verwaltungsbericht des Luzerner Stadtrats zu entnehmen ist, daß die Unternehmer in ihrer Mehrheit sich den gegebenen Vorschriften ohne weiteres anpassen. Die meisten Reklamationen erfolgten bei Meistern italienischer Zunge. Gegen die Arbeiter wird der Vorwurf erhoben, daß ihnen vielfach das Verständnis für den Nutzen dieser Kontrolle fehlt. „Kommt einem momentan eine Schutzlehne in die Quere, flugs wird diese Lehne weggeschlagen, ohne daß sie nachher wieder beseitigt wird; oder braucht einer einen Laden oder eine Klammer, so werden die nächstbesten genommen, ohne daran zu denken, daß dadurch eine gefährliche Bresche in das Gerüst gebracht oder ein Schacht bloßgelegt wird. Immerhin hat die intensive Kontrolle bereits eine Besserung zur Folge gehabt.“ Auf den erhobenen Vorwurf wurde in unserem Luzerner Parteiorgan, dem „Demokrat“, aus Bauarbeiterkreisen erwidert, daß die Baumeister die Schuld daran tragen, wenn Arbeiter hie und da Fehler begehen. So ist noch auf den wenigsten Bau- und Werkplätzen das Reglement betreffend die Verhütung von Unfällen auf Bauten entgegen den bezüglichlichen Vorschriften zu finden. „Würde es der Profitgier der Unternehmer besser entsprechen, so würde der Anschlag gewiß nicht vergessen werden.“ Weiter wird in der Erwiderung gesagt, daß nicht nur italienische, sondern auch einheimische Unternehmer das Reglement übertreten. Die Gerüstkontrolle als neue Einrichtung muß natürlich von den Beteiligten erst genügend gekannt werden, um sie schätzen und würdigen zu können. Der Luzerner Gerüstkontrollleur ist ein organisierter Arbeiter, wie es auch die Gerüstkontrollleure in Zürich und Bern sind. 3.

Kinderschutz in den Vereinigten Staaten. Ein neues Kinderschutzgesetz im nordamerikanischen Staat Illinois bestimmt, daß die Arbeitszeit von Personen unter 16 Jahren nicht 8 Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche überschreiten darf. Die Nachtarbeit solcher Personen wurde vollständig ver-

boten. Weiter müssen Kinder im Alter von 14—16 Jahren, die in Fabriken, Werkstätten usw. beschäftigt werden, ein Schulzeugnis vorweisen können. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und Verwendung solcher im Alter von 14—16 Jahren zu gesundheitsgefährlichen Arbeiten war bereits früher verboten; im übrigen betrug bis jetzt die Maximalarbeitszeit 10 Stunden im Tag oder 60 Stunden in der Woche. — Gleichzeitig wurde das Schulgesetz in mehreren Punkten verbessert. Die Schulpflicht dauert vom 7.—14. Lebensjahre. Wird ein Kind von dem obligatorischen Schulunterricht abgehalten, so trifft die Eltern oder Vormünder desselben eine Strafe von 5—20 Dollars. — Im Staat Georgia wurde heuer ein Gesetzentwurf, welcher die Einschränkung der Kinderarbeit durch Festsetzung einer Minimalaltersgrenze usw. bezweckte, von der Staatslegislatur mit 89 gegen 75 Stimmen verworfen. Da in diesem Staat keinerlei Schulzwang besteht, so steht der gewerblichen und industriellen Beschäftigung von Kindern auch im zartesten Alter leider nicht das geringste Hindernis entgegen. — Im Staat Alabama, wo ein Minimalalter von 12 Jahren für die Beschäftigung von Kindern gesetzlich festgesetzt ist, hat das aus Unternehmer- und Arbeitervertretern bestehende Schiedsamt der Bergarbeiter bestimmt, daß im Bergbau Kinder unter 14 Jahren nicht verwendet werden dürfen. 3.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Bielefeld siegten die Gewerkschaftskandidaten ohne Gegenliste. Von 2256 Wahlberechtigten nahmen 1366 an der Wahl teil.

Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.

Der diesjährige Kongreß der Gewerbegerichte Deutschlands zu Dresden gab den zahlreichen (etwa 70) Vertretern der Arbeiterbeisitzer, die zur Teilnahme an demselben delegiert waren, Gelegenheit, zu einer Konferenz, ähnlich wie vor zwei Jahren in Lübeck, zusammenzutreten, um zu den wichtigsten, den Kongreß beschäftigenden Fragen Stellung zu nehmen und das fernere gemeinsame Handinhandarbeiten aller Arbeitnehmerbeisitzer zu festigen. Vor zwei Jahren wurde bekanntlich in Lübeck beschlossen, das früher bestandene Organisationskomitee aufzulösen und an seiner Statt einen Centralausschuß einzusetzen. Damit wurde das Schwerkern der gemeinsamen Tätigkeit von der Gründung von Arbeitnehmerbeisitzer-Organisationen mehr auf die Seite des geistigen Zusammenwirkens verlegt.

Der Obmann des Centralausschusses, Körsten-Berlin, berichtet, daß der Ausschuß von der Erledigung seines Auftrages, ein Musterstatut für Gewerbegerichte zu entwerfen, Abstand nahm, nachdem der preussische Handelsminister, wie auch die Frankfurter Behörde, auf Grund des neuen Gewerbegerichtsgesetzes solche Statutenentwürfe ausgearbeitet haben. — Die Differenzen mit dem Verband deutscher Gewerbegerichte, die über die Frage der gleichberechtigten Teilnahme von Arbeiterbeisitzern an den Verbandsversammlungen, über die Vornahme von Abstimmungen und über die Vertretung der Arbeiter im Vorstand herrschten, sind zwar nicht völlig geklärt, doch hat durch Verhandlungen am Tage vor der Konferenz eine Annäherung stattgefunden. Da der Verband sich als Vertretung amtlicher Einrichtungen fühlt, so glaubt er den Arbeiterbeisitzern eine völlige Gleichberechtigung nicht zugestehen zu können; es sei eine Vertretung der Arbeiter im Ausschuß des Verbandes formell zustanden und eine solche im Vorstand als möglich in

Aussicht gestellt, ebenso eine offizielle Delegation von Beisitzern zu den Versammlungen, aber die Vertreter sollen nicht von ihrer Gruppe gewählt, sondern von den Vorsitzenden ernannt werden. Auf die Forderungen von Abstimmungen habe man nicht weiter bestanden, da man über Rechtsauffassungen nicht durch die Mehrheit entscheiden könne und bei rein formalen Fragen die Abstimmung ohnehin nicht von besonderem Werte sei. — Gegen die vom Gewerbegericht Prenzlau beliebte Anwendung des Gewerbegerichtsgesetzes, Arbeitslose vom Wahlrecht auszuschließen, hat der Centralausschuß Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingelegt; die Entscheidung darüber wurde aber nicht dem Beschwerdeführer, sondern nur dem Gewerbegericht Prenzlau mitgeteilt, das dem ersteren eine Kenntnissgabe über die Art der Erledigung verweigert. Dagegen müsse von neuem der Beschwerdeweg beschritten werden.

Gegen den aus Kreisen der Arbeiterbeisitzer noch immer vielfach geäußerten Wunsch nach festeren Organisationen der Beisitzer verweist der Referent mit Recht auf den Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses hin, der sich gegen diesen Versuch weiterer Zersplitterung der Arbeiterbewegung wende. Man solle sich hüten vor Schaffung neuer Organisationen, die Sonderinteressen vertreten; die Gewerbegerichts-Beisitzer sollen sich nicht als etwas besonderes, sondern als Gewerkschaftler fühlen, sie sollen ihre Erfahrungen nicht bloß ihren Kollegen, sondern der Gesamtheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu gute kommen lassen.

Geschäftlich ist hinzuzufügen, daß der Centralausschuß 25 Sitzungen abgehalten und durch Versammlungen in verschiedenen Städten und Vorträge Rechtskundiger über gewerberechtliche Fragen, im Sinne der Weiterbildung gewirkt hat. 1100 Briefe und Schriftstücke wurden im Verlaufe der Arbeitsperiode versandt.

Nach kurzer Debatte über die Frage der Beisitzerorganisation wurde beschlossen, daß die Arbeiter-Beisitzer jedes Gewerbegerichts einen Kollegen beauftragen, der die Beziehungen mit dem Centralausschuß zu pflegen habe. Der Sitz des Centralausschusses bleibt in Berlin. Die Beschickung der Verbandstage auf städtische Kosten herbeizuführen, soll überall erstrebt werden.

Die Stellung der Arbeiterbeisitzer zu den Proportionalwahlen leitete ein Referat Massinis ein, der in der Einführung dieses Wahlmodus keinen Ausfluß von Gerechtigkeitsempfinden, sondern von Feindseligkeiten gegen die freien Gewerkschaften erblickt. Diese hätten aber keinen Anlaß, den Zersplitterungsgruppen der Arbeiterbewegung zu Ansehen und Macht zu verhelfen und damit der Sonderbündelei Vorschub zu leisten. Selbst Gegner könnten unseren Beisitzern keinen Mangel an Pflichterfüllung vorwerfen. Ein Nonsens sei es, die Verhältniswahl einzig und allein bei den Gewerbegerichten einzuführen. Das Mannheimer Wahlverfahren hält er für zu kompliziert und für die Arbeiter schädlich.

In der Debatte tritt nur ein Mannheimer Vertreter für die Verhältniswahl ein, der er u. a. nachrühmt, daß sie infolge der Wahlbeteiligung der Gegner zu höheren Wahlbeteiligungsziffern führe, während Körsten-Berlin die gefehlich-obligatorische Einführung dieses Systems wünscht. Die Konferenz nahm schließlich folgende Resolution an, mit deren Vertretung in der Verbandsversammlung Massini beauftragt wird: „Das Proportionalwahlssystem bei der Wahl zu Gewerbegerichten wird von den Gemeindebehörden ausschließlich zur Schwächung der Vertretung der modernen Gewerkschaften benützt; es ist kein Fall bekannt geworden, daß das Proportionalwahlssystem jemals einer Minderheit modern gewerkschaftlich

organisierter Arbeiter zu gute kommt. Die Konferenz der Arbeiterbeisitzer verwirft deshalb das gegenwärtige System der Verhältniswahl, das als Mittel des Klassenkampfes gegen die moderne Arbeiterbewegung ausgenützt wird.“

Ferner sprach sich die Konferenz nach einem Referat von Ahrens-Berlin für die Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte aus.

Nach einigen Auseinandersetzungen über die Unterstützung der Forderungen der Handlungsgehilfen durch die Gewerbegerichtsbeisitzer und über die Frage der Elbzollgerichte wurde die Konferenz geschlossen.

Die Verbandsversammlung der deutschen Gewerbegerichte.

fand am 11. und 12. September in Dresden statt. Dem Verband gehören 213 von den nahezu 400 Gewerbegerichten Deutschlands an. Die Verhandlungen wurden durch eine Ansprache des Vertreters der sächsischen Regierung, Geheimrat Koscher, eingeleitet, der die Gewerbegerichte inmitten des immer mehr Platz greifenden Mißtrauens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern als Stätten des gemeinsamen Wirkens für das Wohl des Gewerbes pries. — Solche Reden sind so ungefähr das Gegenteil dessen, was die sächsische Regierung für die Förderung des gewerblichen Friedens in der Praxis tut. Gerade beim Crimmitschauer Textilarbeiterkampf trat dies so drahtisch zu Tage. Während da die Regierung sich auf einer Versammlung der Textilindustriellen vertreten läßt und die scharfmachenden Beschlüsse dieser Herren billigt, läßt sie den Arbeitern das bische Koalitionsrecht ungehindert durch ihre Behörde einschränken und mit aller Schärfe gegen die Streikposten vorgehen. Und das geschieht, obgleich die Arbeiter das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, die Industriellen aber abgelehnt haben.

An der Versammlung nahmen 125 Arbeiterbeisitzer teil. Nach der Vorlegung des Geschäftsberichtes, der einen Klassenbestand des Verbandes von 2747 Mk. (bei erheblichen Beitragsresten) aufweist, sprach Dr. Brammagen-München über die Verhältniswahl in der Praxis, über deren Technik er sich in längeren Ausführungen verbreitete. Redner erblickt in der bisherigen Einführung allgemein günstige Erfahrungen; indes hielt er die Bedenken gegen die fakultative Einführung für sehr beachtenswert und hofft, daß die Verhältniswahl noch obligatorisch eingeführt werde.

Namens der Arbeiterbeisitzer übt Massini an diesem System in scharfer Weise Kritik, vor allem an der Willkür, mit der es lediglich dort, wo es die gewerkschaftliche Vertretung der Arbeiter benachteilige, eingeführt werde. Stadtrat Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. und nach ihm auch andere Gewerberichter vertreten den Grundsatz, daß man auch den Minderheiten eine Vertretung zukommen lassen müsse. Gegen die obligatorische Einführung dieses Wahlmodus macht er geltend, daß man erst aus der Praxis das nötige Material an Erfahrungen sammeln müsse. Herr Berg, Vorsitzender des Ortsverbandes der (S.-D.) Gewerksvereine, empfahl das Interesse seiner Organisationsgruppe der Beachtung der Gewerberichter. Dr. Glücksmann-Dreslau entsetzt sich darüber, daß sich Arbeiterbeisitzer als „Interessenvertreter“ bezeichnen und hofft, daß das Verhältniswahlsystem sich auch bei den übrigen Wahlen Bahn brechen werde. Hoffentlich ist der Herr so konsequent und tritt für die Einführung dieses Systems bei den preussischen Landtags- und Gemeindevahlen ein. Körsten-Berlin erklärt, die Gewerkschaften seien nicht prinzipielle Gegner dieses Systems; sie wollen aber, daß es entweder allseitig, d. h. obligatorisch eingeführt werde oder garnicht.

Anderer Organisationen.

Der sechste Kongress der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“.

welchen Namen sich bekanntlich eine Anzahl der vor drei Jahren aus der Berliner Gewerkschaftskommission ausgetretenen Berliner Lokalorganisationen beigelegt hat, fand am 14. bis 16. September in Berlin statt. An derselben nahmen 58 Vertreter teil, die angeblich 25 Berufe aus 76 Orten vertraten. Die Zahl der vertretenen Personen wird im „Vorwärts“ auf 16 334 angegeben, während der Geschäftsbericht der Geschäftskommission für 1903 nur einen Mitgliederstand der der „Freien Vereinigung“ angehörigen Fachvereine in Höhe von 14 244 behauptet. Es sollen aber auch einige andere außerhalb der „Freien Vereinigung“ stehende und nur dem Berliner „Gewerkschaftskartell“ angehörende Fachvereine vertreten gewesen sein.

Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Geschäftsführer Hinrichsen. Aus demselben geht hervor, daß die lokalistischen Gewerkschaften es noch immer für vorteilhafter finden, die Öffentlichkeit über ihre numerische Schwäche zu täuschen, anstatt in klaren dürren Zahlen den Umfang ihrer einzelnen Fachvereine anzugeben. Der Bericht spricht von 14 244 Mitgliedern (1901: 18 010) und führt bittere Klage darüber, daß die Generalkommission, gestützt auf Angaben der Verbandsvorstände, die Stärke der Lokalisten auf nur 10 000 angegeben habe, anstatt sich an die Geschäftskommission der „Freien Vereinigung“ zu wenden. Es muß Sache der Generalkommission bleiben, sich auf diejenigen Informationen zu stützen, die sie für die zuverlässigsten erachtet. Wie wenig dies auf die von der Geschäftskommission angegebene Gesamtziffer zutrifft, beweist schon die Tatsache, daß die „Einigkeit“ selbst in einer schätzungsweise Aufstellung der Beitragsleistung zum Streik-Garantiefonds von 17 angeschlossenen Fachvereinen nur 11 553 Mitglieder herausrechnet, wobei alle Vereine über 30 Mitglieder mitgezählt sind. Diese Schätzung der „Einigkeit“ kommt der Angabe der Generalkommission (10 090) weit näher als die der Geschäftskommission, die nicht einmal die Zahl der angeschlossenen Vereine mittelt. Da die Zahlen der „Einigkeit“ jedenfalls Interesse beanspruchen werden, so wollen wir sie nachstehend ohne Gewähr für deren Richtigkeit wiedergeben. Darnach werden eingeschätzt:

Musikinstrumenten-Arbeiter	330 Mitglieder
Kiesleger	124 „
Zinngießer und Stürzer	30 „
Maurer	4500 „
Zimmerer	2121 „
Möbelpolierer	1100 „
Töpfer	270 „
Fischler	250 „
Rohrer	105 „
Schirmmacher	85 „
Bauarbeiter	100 „
Ziegler (Herzfelde)	120 „
Isolierer und Rohrumhüller	125 „
Kleber (Tapezierer)	125 „
Polsterer (Dekorateur)	63 „
Metallarbeiter-Gewerkschaft	1200 „

Ferner behauptet der Geschäftsbericht, daß noch andre 6000 Mitglieder lokaler Fachvereine hinzukämen, die der „Freien Vereinigung“ sympathisch gegenüberständen. Demgegenüber bemerkten wir, daß in der von den Verbandsvorständen ermittelten Ziffern bereits die der Geschäftskommission fernstehenden lokalen Fachvereine enthalten sind. — Der Bericht behauptet dann den durch Einigungsbestrebungen der Arbeiter entstandenen Verlust von 4900 Mit-

gliedern des Weberverbandes (Herfeld) und von 1600 Maurern, sowie die durch die Einigungsbestrebungen des Parteivorstandes der Agitation und Organisation zugefügten Schädigungen. Leute, die von der Uneinigkeit der Arbeiter leben, müssen allerdings an allem, was die Arbeiter einigt, Anstoß nehmen.

Dem Massenbericht zufolge betragen die Einnahmen des gemeinsamen Organs „Einigkeit“ in der Zeit vom 1. September 1901 bis 1. September 1903 53 967 Mk., die Ausgaben 53 855 Mk.; die Zahl der Abonnenten betrug nur 10 398. Für den Agitationsfonds (47,56 Mk. Bestand) wurden 5119 Mk. eingenommen und 3446 Mk. ausgegeben. Der Garantiefonds für Streiks weist 14 729 Mk. Einnahme und 13 363 Mk. Ausgabe (meist für Streikunterstützung) nach. An freiwilligen Sammlungen (für eine Aussperrung in Oberberg) gingen 2780 Mk. ein und wurden 2562 Mk. ihren Zwecken zugeführt. Außerdem gingen auf Grund des früheren Umlageverfahrens noch 4379 Mk. ein, von denen 3700 Mk. an Darlehen und Streikunterstützungen ausgegeben wurden. An Resten vom Umlageverfahren waren nicht weniger als 10 783 Mk. vorhanden, denen an Guthaben anderer Gewerkschaften 11 585 Mk. gegenüberstehen. Aus diesem Geschäftsbericht läßt sich zur Genüge ersehen, daß die sogen. „Freie Vereinigung“ nicht bloß an Mitgliedern, sondern auch in ihren Finanzen rapid zurückgegangen ist.

Drei Fragen waren es, die den Kongress beschäftigten: zunächst die Einigungsbestrebungen des Parteivorstandes, deren logischer Zweck nur die Schaffung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung auf dem Boden des Klassenkampfes sein konnte, sodann die Neuregelung der gegenseitigen Streikhilfe und endlich die Organfrage.

Die Einigungsbestrebungen des Parteivorstandes entspringen aus den scharfen Kämpfen, die zwischen den zentralisierten und lokalistischen Gewerkschaften hinsichtlich des Verhaltens bei Streiks, der Anerkennung von Tarifverträgen und Arbeitsnachweisen und bei den Berliner Gewerbegerichtswahlen in Versammlungen, wie im „Vorwärts“ geführt wurden. Der Referent Kleinlein berichtet, daß selbst Bebel das Aufgehen der lokalen Gewerkschaften in den Verbänden als einzige Lösung der Einigungsfrage erklärt habe. Davon wollen aber die Häupter der Lokalisten nichts wissen; sie wollen an der Organisationszersplitterung festhalten, und dem Geschäftsführer Hinrichsen wirft der Referent Kleinlein vor, er habe bei den Einigungsverhandlungen nicht genug die Gegensätze, die beide gewerkschaftlichen Richtungen trennten, hervorgehoben. So faßt man bei den Lokalisten die „Einigung“ auf. In dem Referat war noch viel von „Bernsteinianern“, vom „Parteiprogramm“, von „Spaltung der Partei in Dresden“ die Rede, nirgends aber von der Notwendigkeit der Schaffung einheitlicher wirtschaftlicher Kampfverbände der Arbeiter. Zum Schluß empfahl der Referent die dem Parteivorstand seitens der Geschäftskommission unterbreiteten „Einigungsbedingungen“, als deren Voraussetzung die selbständige Existenz der der „Freien Vereinigung“ angeschlossenen Gewerkschaften und ein Zusammenschluß im Großen (?), sowie die bindende Erklärung derjenigen Centralorganisationen, mit denen diese Einigung stattfinden soll, gefordert wird, daß diese auf dem Boden des auf früheren Kongressen beschlossenen Programms der „Freien Vereinigung“ stehen. Sind diese Voraussetzungen gewährleistet, so könne ein „Zusammengehen“ mit den Verbänden auf folgender Grundlage erfolgen:

1. Es bleibt unsren Vereinen, wie jeden andren, die vollkommene organisatorische Selbständigkeit und

Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag behandelte danach Dr. Brenner-München, der nach längerer Revue über die neueren Gesetze und Verordnungen nachweist, daß der Arbeiterschutz sowohl dem Arbeiter, wie dem Unternehmer Vorteile gewähre, letzterem besonders gegenüber illonaler Konkurrenz. Gewerberichter Stübling-Dresden gab auf Wunsch der Arbeitgeberbeisitzer dem Gedanken Ausdruck, daß die Klagen über die zahlreichen Vergleiche bei den Gewerberichten dann eine gewisse Berechtigung erhielten, wenn ohne Rücksicht auf Recht und Billigkeit eine Partei zur Aufgabe eines Teils ihrer Rechte veranlaßt werde. Durch derartige Vergleiche werde das Ansehen der Gewerberichte mehr geschädigt. Zu bekämpfen sei die Sucht, unter allen Umständen einen Vergleich herbeizuführen. —

Diesen Ausführungen kann auch von Arbeiterseiten zugestimmt werden und die gewerkschaftliche Arbeiterpresse hat die hohe Zahl von Vergleichen fast stets unter dem gleichen kritischen Gesichtswinkel betrachtet. Daß die Anregung diesmal von Arbeitgeberkreisen stammt, läßt also keineswegs den Schluß zu, daß von solchen Vergleichen in der Regel die Arbeiter den größeren Vorteil hätten. In diesem Sinne konnte auch Dr. Jastrow konstatieren, daß die Verhandlungen widerspruchlos eine Verurteilung der sog. Vergleichsprozesse ergeben haben.

Darnach sprach der Stadtschultheiß Gartenstein-Ludwigsburg über den Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte. Redner betont die Notwendigkeit der Angliederung dieser Gerichte an die Gewerberichte, für welche sich nicht bloß die kaufmännischen Kreise selbst, sondern auch die Mehrheit der Gewerberichte ausgesprochen hätten. Er bedauert, daß der Entwurf noch nicht Gesetz geworden und daß niemand wisse, was überhaupt daraus werden solle. Auch der zweite Referent, Glücksmann-Breslau, trat für diesen Anschluß ein, wobei er zugleich das Proportionalwahlverfahren empfahl. In der Debatte wurde dieser Standpunkt auch von einem Vertreter des Vereins deutscher Kaufleute vertreten, während ein antwesender Geschäftsführer des Vereins deutscher Handlungsgehilfen für den Anschluß an die Amtsgerichte und ein Geschäftsführer des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes für völlig selbständige, von Gewerbe- wie Amtsgerichten getrennte Kaufmannsgerichte eintraten. Rechtsrat Wölfler-Würzburg hält die von den Gemeinden besoldeten Gewerberichter nicht für unabhängig genug gegenüber den in manchen Streitfällen verwickelten maßgebenden Persönlichkeiten, welcher Zweifel aber von der Versammlung mit Entrüstung zurückgewiesen wird. Eenergisch für den Anschluß an die Gewerberichte trat der Vorsitzende des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Genossen Josephson ein, der lieber auf die ganzen Kaufmannsgerichte verzichten, als sie den Amtsgerichten angegliedert sehen möchte. Den Standpunkt rüchständigster engherziger Juristerei vertrat der Beigeordnete Pfeiffer-Elberfeld, dem die ganze, auf die Winderung der staatlichen Justizgewalt zielende Richtung nicht paßte, in dem Wahlrecht zu den Gewerberichten schon eine beklagenswerte Erscheinung erblickt und die Gewerberichte warnt, sich mit solchen gesetzlichen Fragen zu befassen; es komme ein bedauerlicher stark agitatorischer Zug in ihre Tätigkeit. Der Mann ist zu spät auf diese Welt gekommen und scheint keine blasse Ahnung vom Gewerberichtsgesetz zu haben.

Ein greifbares Ergebnis erzielten diese Debatten nicht, da Abstimmungen nicht vorgenommen wurden. Das nächste Referat behandelte die Angliederung

von Arbeitsnachweisen und Auskunftstellen (kommunalen Sekretariaten) an die Gewerberichte. Während Dr. Czimatis-Solingen diese Angliederung günstig beurteilte, warnte Reichsrat Menzinger-München vor voreiliger Schlußfolgerung; gerade der Arbeitsnachweis sei heute schon weit über den Rahmen der Gewerberichte hinausgewachsen.

Weiter kam die Zuständigkeit der Gewerberichte für Gärtner, Postillone, Artisten, Wäscheinsammler usw. (Ref. Wagner-Nürnberg), das Verfahren über die Zuziehung von Beisitzern nach Verufen oder Auswahl durch den Vorsitzenden oder Auslösung (Referent Rohmeder-Augsburg), die zivilrechtlichen Folgen des Streikpostenstehens (Gewerberichter Walger-Charlottenburg) und andere Fragen zur Verhandlung, von denen lediglich die letztgenannte eine umfangreiche scharfpontierte Debatte hervorrief. Sowohl Arbeiterbeisitzer als Gewerberichter traten der Charlottenburger Rechtsweisheit, daß Streikposten nach dem bürgerlichen Gesetzbuch für etwaigen, durch ihr Verhalten dem Unternehmer zugefügten Schaden zivilrechtlich haftbar gemacht werden könnten, mit dem Nachweis entgegen, daß diese Auslegung auf totale Verkennung des Wortlautes und Sinnes der gedachten Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuches beruhe. Das Charlottenburger Urteil, das auch wir sofort nach seinem Bekanntwerden scharf unter die kritische Lupe nahmen, hat darnach selbst in Fachrichterkreisen keinerlei Anklang gefunden.

Ueber die Lohnkürzung für Feiertage gingen die Meinungen stark auseinander. Nach Cuno ist es hierbei mit der Unterscheidung von Wochenlohn und wöchentlicher Auszahlung des Lohnes allein nicht getan; es kommen auch die besonderen am Ort und im Gewerbe üblichen Verhältnisse in Betracht, so daß nur von Fall zu Fall entschieden werden könne.

Nach Erledigung der Vorstandswahlen wurde die Versammlungsversammlung mit den üblichen Dankesreden geschlossen.

Die Verhandlungen haben den Mangel von Abstimmungen mehrfach empfindlich fühlbar gemacht. Bei Stellungnahme zu sozialpolitischen Fragen, wie zur Einführung von obligatorischen Proportionalwahlen oder zur Frage der kaufmännischen Gerichte sind klare Abstimmungen über die Meinung der Versammlung unentbehrlich; das mehr oder weniger willkürliche Resümee des Versammlungsleiters kann niemals das Mehrheitsvotum ersetzen, und wenn man auch bei rein rechtlichen Fragen auf ein solches verzichten kann, so haben die in das Gutachtenbereich der Gewerberichte einschlägigen Fragen doch weit mehr als formale Bedeutung. So wenig aber der Verband der Gewerberichte der Beratung und Stellungnahme zu solchen sozialpolitischen Problemen aus dem Wege gehen kann, so dürfen auch die Arbeiterbeisitzer nicht darauf verzichten, ihre Meinung hierzu in Form von Abstimmungen zur Geltung zu bringen. Nur wenn der Vorstand des Verbandes der Gewerberichte bei solchen Anlässen eine Urabstimmung aller Arbeiter- und Arbeitgeberbeisitzer veranlaßt, aber auch nur dann kann man sich mit dem gegenwärtigen Beratungsmodus abfinden. Das Abstimmungsergebnis der Beisitzer bei den Gruppen bildet dann den Hintergrund für die Stellungnahme der Gewerberichter. Wenn den letzteren daran liegt, dieser sozialpolitischen Mitarbeit der Gewerberichte die ihr gebührende Bedeutung zu verschaffen, so werden sie sich auf die Dauer der Notwendigkeit nicht entziehen können, ihre bisher mehr oder weniger akademischen Beratungen zur Höhe eindrucksvoller Kundgebungen zu erheben.